



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Frau Marion Schreiber
Hauptstraße 20
51709 Marienheide



Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 19-990-gor-nag
Datum: 15. Oktober 2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 30.08.2019, AZ: III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass einige Flächen im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe, Bickenbach und Krummenohl nicht enthalten sind. Genauere Stellungnahmen erfolgen bei den entsprechenden Bauleitplanverfahren. Zur besseren Übersicht sind die betroffenen Flächen im Anhang markiert.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen mit, dass in Bezug auf die Planung für die Bereiche 4 bis 6 derzeit keine Bedenken bestehen. Die Bereiche 1, 2, 9 und 12 liegen außerhalb des Verbandsgebietes des Aggerverbandes im Zuständigkeitsbereich des Wupperverbandes.

In Bereich 7 (Bockelsburger Weg) liegt laut vorgelegten Planunterlagen die Quellmulde eines namenlosen Nebensiefens der Leppe. Ich weise darauf hin, dass der Quellbereich zu schützen ist und für den Siefen, auch wenn er nicht permanent wasserführt, ein Gewässerrandstreifen von 5 m Breite gemäß § 31 LWG in Verbindung mit § 38 WHG ausgewiesen werden sollte.

2

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



DAkkS
Deutsche
Akademie
für
Zertifizierung
Aggerverband Lab-er
D-PL-1114-01-00 DIN EN ISO/IEC 17025

In Bereich 8 (Marienheide Leppestraße) durchquert der Mühlenbach nahezu mittig von Nord nach Süd das Plangebiet. Auf ca. 300m Fließlänge sind hier beide Uferseiten betroffen, außerdem befindet sich nach meinen Informationen noch ein kleines Nebengewässer des Mühlensiefens im Plangebiet.

Ich bitte hier dringend darum, den Mühlenbach, sein Nebengewässer und ihre angrenzenden Uferbereiche zu schützen und begrüße den Vorschlag aus dem Umweltbericht, den begradigten und naturfernen Bach im fraglichen Bereich zu entwickeln und als großzügige zentrale Grünfläche/Grünverbindung zu installieren. Dies würde sich aus meiner Sicht z.B. als Maßnahme zur Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft anbieten. Der Aggerverband wäre gerne bereit, bei der Planung und Umsetzung einer solchen Maßnahme beratend zur Seite zu stehen.

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in den Plangebieten ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Aus Sicht des Bereiches Trinkwasserfernversorgung habe ich die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen. Es bestehen soweit keine Bedenken. Falls betroffen, bitte ich um Beachtung der als Anlage beigefügten „Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen“ des Aggerverbandes.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361146, Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160 oder Herrn Weller (Trinkwasser) unter der Telefon-Nr. 02261/361514.

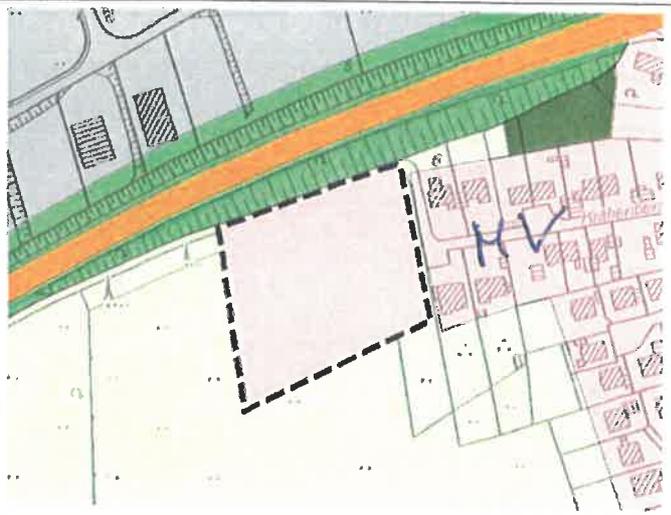
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Dr. Uwe Moshage

Anlagen

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Prüffläche-Nr. 4 – Müllbach – Wohnbaufläche, Erweiterung Krähenberg			
Größe: ca. 0,83 ha	Lage: Müllbach, Krähenbergstraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
<p>Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Krähenberg an, die nach Westen erweitert werden soll. Es wird z. Zt. als Acker intensiv genutzt.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die durch die neue Wohnbaufläche im Anschluss an die bestehende Siedlung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sind, mit Ausnahme der Versiegelung schützenswerter Böden, weniger erheblich.</i></p>			

KA 2012 Rospe

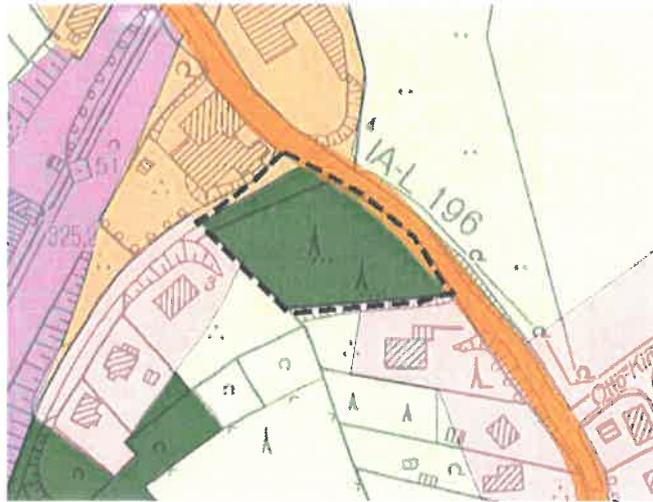
Prüffläche-Nr. 5 – Rodt - Parkplatz			
Größe: A. ca. 1,07 ha B. ca. 0,55 ha	Lage: Rodt / Brucher Talsperre, Müllenbacher Straße	Status FNP alt: A. Öff. Verkehr-Parkplatz B. Landwirtschaft	Status FNP neu: A. Gewerbe B. Öff. Verkehr-Parkplatz
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
Luftbild		Foto (Februar 2018)	
Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet umfasst zwei Bereiche nördlich und südlich der Müllenbacher Straße. Der jetzige, mit Gehölzen gut in die Landschaft eingebundene, hinter einer Kuppe liegende Parkplatz soll dem Gewerbegebiet Rodt zuge-schlagen werden. Als Ersatz soll er auf eine zur Brucher Talsperre liegende Grünlandfläche verlagert werden			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) Durch die Verlagerung auf die andere Straßenseite läge der Parkplatz, auch weithin sichtbar, oberhalb der Brucher Tal-sperre. Das Landschaftsbild wird zunächst deutlich beeinträchtigt.			

NA 2012 208pe

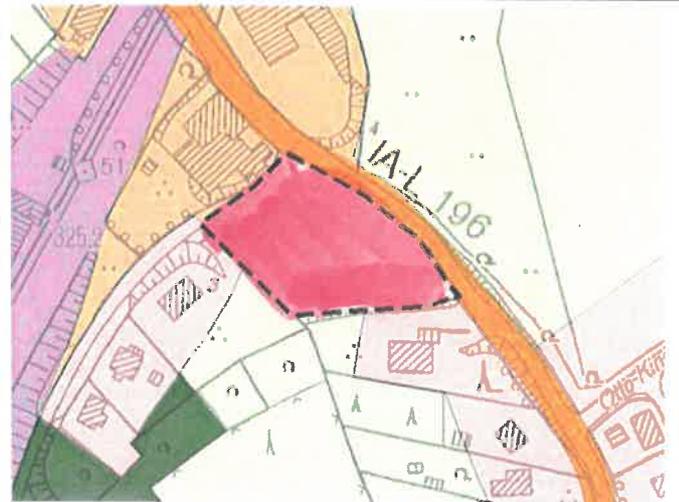
Prüffläche-Nr. 6 - Kotthausen- Wohnbaufläche

Größe: ca. 0,32 ha	Lage: Kotthausenhöhe, Gimborner Straße	Status FNP alt: Wald	Status FNP neu: Wohnen
-----------------------	--	-------------------------	---------------------------

Darstellung FNP alt



Darstellung FNP neu



Luftbild



Foto (November 2017)



Kurzbeschreibung

Die Fläche liegt am Einmündungsbereich der Brückenstraße in die Gimborner Straße. Das ehemalige Nadelwäldchen existiert nicht mehr, stattdessen erstreckt sich hier eine Schlagflur. An den beiden Straßen schließt Wohnbebauung mit ausgedehnten Gärten an. Die im Süden angrenzende Kuppe ist als Grünfläche ausgewiesen und mit z. T. alten Bäumen bestanden.

Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)

Die Festsetzung von Wohnflächen im neuen FNP bedeutet eine Arrondierung der jetzigen Wohnbebauung. Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind weniger erheblich.

WA 2035 Zidenbach

Prüffläche-Nr. 7 – Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche			
Größe: ca. 1,26 ha	Lage: Bockelsburger Weg	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
			
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
			
<p>Kurzbeschreibung Das Untersuchungsgebiet grenzt an die Wohnsiedlung Reppinghausen an. Die Fläche wird überwiegend als Grünland genutzt. Eine Talanfangsmulde (Quellmulde/ ehemaliger Fischteich) und daran anschließend ein Wiesentälchen erstrecken sich von Nord nach Süd nahezu mittig in der Fläche.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ) <i>Die durch die neue Wohnbaufläche im Anschluss an die bestehende Siedlung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt sowie die Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild sind nur dann weniger erheblich, wenn die Quellmulde und der angrenzende Baumbestand von der Bebauung ausgenommen werden.</i></p>			

NA 2035 Bockelsburger Weg

Prüffläche-Nr. 8: Marienheide – Leppestraße, Wohnbaufläche			
Größe: ca. 2,62 ha	Lage: Marienheide, Leppestraße	Status FNP alt: Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnen
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
Luftbild		Foto (Juli 2017)	
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Wiesengelände mit dem Müllenbach befindet sich im baulichen Innenbereich. Die Fläche ist, abgesehen von einer Verbindung zur Landschaft im Nordwesten, von Bebauung umgeben. Der Bach durchfließt das Plangebiet nahezu mittig von Nord nach Süd. Beidseitig des Baches und in weiteren Teilbereichen ist das Gelände grundwassernah und feucht. Das Grünland wird landwirtschaftlich als Mähwiese genutzt.</p>			
<p>Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)</p> <p><i>Die Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb der Ortslage und der schon angrenzenden großflächigen Bebauung erscheint städtebaulich sinnvoll. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind jedoch hierbei besonders zu berücksichtigen. Insbesondere der Müllenbach und seine angrenzenden Uferbereiche sollten als zentrale Grünfläche und Grünverbindung geschützt und entwickelt werden.</i></p>			

12A 2035 Bickenbach

Prüffläche-Nr. 9: Flugplatz Meinerzhagen - Gewerbefläche			
Größe: ca. 22,61 ha	Lage: Flugplatz Meinerzhagen, Marienheider Straße	Status FNP alt: Landwirtschaft, Wald	Status FNP neu: Gewerbe
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu	
Luftbild		Foto (März 2018)	
Kurzbeschreibung			
<p>Das kaum noch genutzte Flugplatzgelände soll interkommunal als Gewerbegebiet entwickelt werden. Der Steckbrief und die Abgrenzung beziehen sich vorab auf den Bereich der Gemeinde Marienheide. Das Gelände wurde zur Flugplatznutzung großflächig planiert. Beidseitig der asphaltierten Start- und Landebahn liegen gemähte Wiesen/Rasen als Abstandsflächen. Im Süden und Westen schließt Wald mit hohem Fichtenanteil an. Hangabwärts fällt Grünland um etwa 20 m zur L 306 ab. Jenseits der Straße liegen außerhalb des Untersuchungsgebiets das Naturschutzgebiet Wipperquelle und der Ort Börlinghausen.</p>			
Zusammenfassende Wertung (Verbal-argumentativ)			
<p>Die Herstellung von Gewerbeflächen und eine gewerbliche Bebauung führen, trotz Vorbelastung als Flugplatzareal, zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der biologischen Vielfalt sowie des Boden- und Wasserhaushaltes. Eine Wertung zu den Auswirkungen auf die Tierwelt ist an dieser Stelle noch nicht abschließend möglich. Maßnahmen zur Verminderung und Kompensation sind möglich. Der Erhalt der Wasserführung und der besonderen Biotopstrukturen des südlich der L306 außerhalb liegenden Naturschutzgebietes „Wipperquelle“ hat höchste Priorität.</p>			

KA 2019 Krümme noll



Abteilung Trinkwasser

Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen des Aggerverbandes

1. Allgemeines

Trinkwassertransportleitungen dienen der öffentlichen Wasserversorgung. Sie sind in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 0,8 – 1,25 m verlegt. Unsere Leitungen haben einen Durchmesser von DN 150 bis DN 1000. Sie werden mit einem Druck von PN 10 bis PN 25 betrieben und haben einen Schutzstreifen von 6 – 8 m. Neben der Leitung verläuft in vielen Fällen ein Fernmeldekabel in unterschiedlichen Abständen und teilweise mit geringerer Überdeckung.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitung nicht gefährdet oder behindert werden, muss der Aggerverband, Abteilung Trinkwasser in Gummersbach vor allen Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Leitung rechtzeitig informiert werden.

2. Zulässig im Schutzstreifen sind:

- 2.1 Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung.
- 2.2 Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art.
- 2.3 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m.
- 2.4 Strauchwerk in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind.

3. Im Schutzstreifen genehmigungspflichtig sind :

- 3.1 Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie z.B. Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten.
- 3.2 Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche.

- 3.3 Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen.
Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
- Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (z.B. größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig.
- Bei Kreuzungen mit Leitungen des Aggerverbandes, Abteilung Trinkwasser, sind folgende Punkte einzuhalten:
- 3.3.1 Die bauausführenden Firmen sind gehalten, sich frühzeitig über die Lage der Leitungen zu informieren.
- 3.3.2 Die Kreuzung ist möglichst rechtwinklig vorzunehmen.
- 3.3.3 Parallelführungen sind nur außerhalb des 6 m – 8 m breiten Schutzstreifens möglich.
- 3.3.4 Im Bereich unserer Leitungen und des betriebsinternen Fernmeldekabels ist nur Handschachtung erlaubt.
- 3.3.5 Der lichte Abstand muß im Kreuzungsbereich mind. 0,4 m betragen.
- 3.3.6 Beim Unterfahren unsere Leitungen ist diese durch Betonriegel im gewachsenen Boden zu sichern.
- 3.3.7 Der entstandene Graben ist lagenweise mit Brechersand bis 0,3 m über dem Rohrscheitel zu verfüllen und zu verdichten.
- 3.3.8 Nach Abschluß der Arbeiten im Kreuzungsbereich ist dem Aggerverband, Abteilung Trinkwasser eine lagen- und höhenmäßige Einmessung zu übergeben.
- 3.4 Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal- und Kabelschächte usw.) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- 3.5 Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen.
- 3.6 Bodenab- und auftrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen.
- 3.7 Erdarbeiten mit Maschinen.
- 3.8 Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen.
- 3.9 Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern.
- 3.10 Bohrungen und Sondierungen.

4. Grundsätzlich nicht zulässig im Schutzstreifen sind:

- 4.1 Oberflächenbefestigung in Beton
- 4.2 Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung.
- 4.3 Errichten von Gebäuden*, Überdachungen und sonstigen baulichen Anlagen.
- 4.4 Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten.
- 4.5 Lagern von schwertransportablen Materialien.
- 4.6 Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos.
- 4.7 Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten.
- 4.8 Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden.
- 4.9 Waldbestände und Einzelbäume.

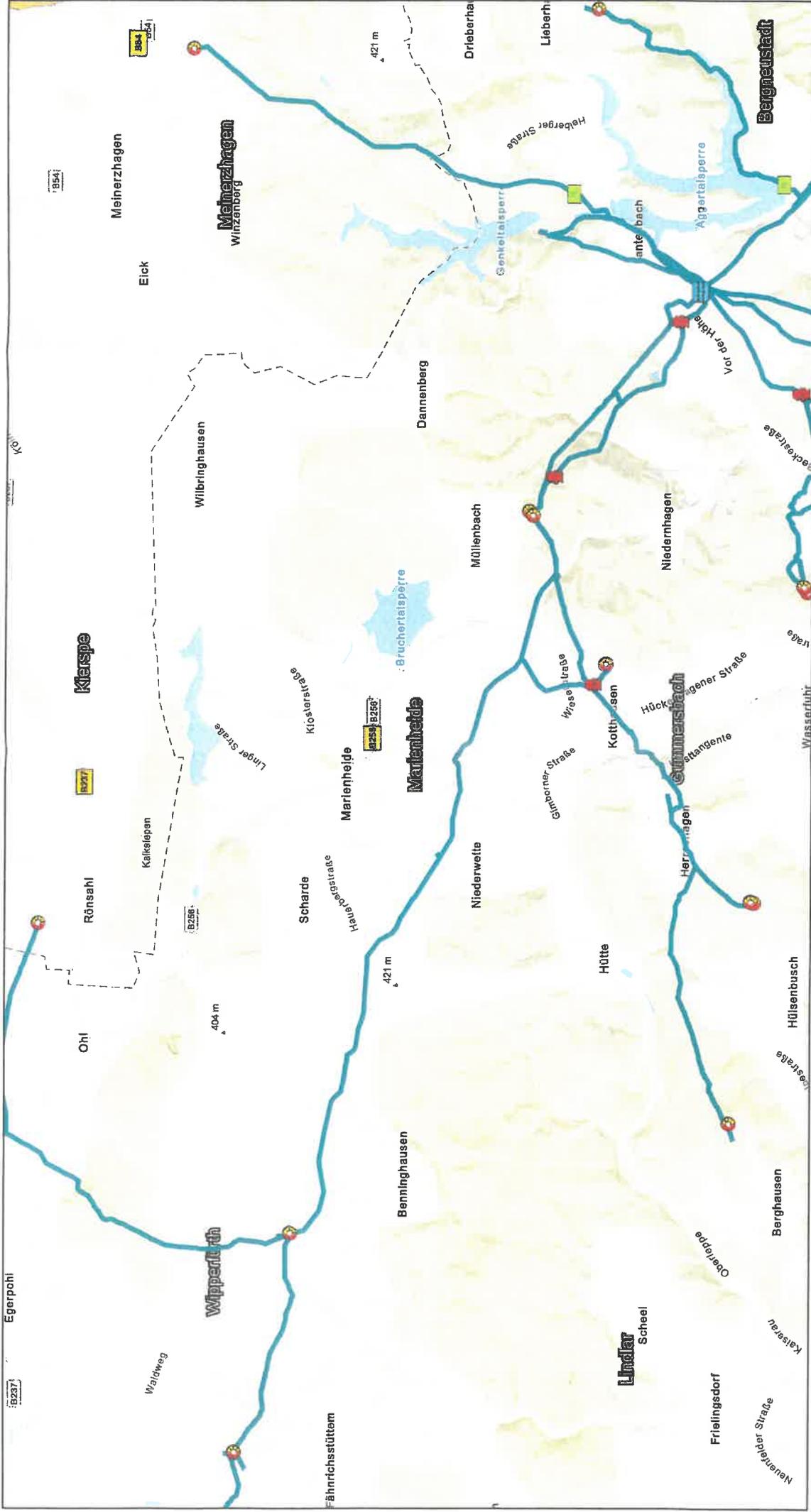
* § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen“.

Aggerverband
Abteilung Trinkwasser
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Telefon: 02261/36-0
E-Mail: info@aggerverband.de
Internet: www.aggerverband.de

Stand: Sept. 2017

Wassertransportleitungen AV



23.9.2019, 15:12:10

- Versorgungsgebiet
- Feuerlöschanchluss
- Hauptbetriebspunkte
- HB
- PW
- WW
- Rohrstrecke
- Kreisfreie Städte
- Kreisfreie Städte
- Namen Kommunen
- Gemeindefreie Gemeinden
- Kreisstraßen Beschriftung
- Landesstraßen Beschriftung
- Bundesstraßen Beschriftung 1
- Bundesstraßen Beschriftung 2
- Bundesautobahnen Beschriftung 1
- Bundesautobahnen Beschriftung 2

Sources: Esri, Airbus DS, USGS, NGA, NASA, CGIAR, N Robinson, NCEAS, NLS, OS, NMA, Geodatasrvn, Rijkswaterstaat, GSA, Geoland, FEMA, Intermap and the GIS user community; Sources: Esri, HERE, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community



Besprechungsvermerk

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans: Frühzeitige Beteiligung der Behörden (hier: AG der Naturschutzverbände im OBK, Herrn Walter Schröder)

Teilnehmer	Herr Walter Schröder Herr Christoph Dreiner
Ort	Kotthausen
Datum, Zeit	01.10.2019, 14:30 Uhr – 16:00 Uhr

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde eingehend erörtert.

Folgende Anregungen wurden von Herrn Schröder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragen:

- Flächensteckbrief 1 (Standort Griemeringhausen – Wohnbaufläche): keine Bedenken
- Flächensteckbrief 2 (Standort Griemeringhausen – Gewerbefläche): keine Bedenken
- Flächensteckbrief 4 (Standort Müllenbach – Wohnbaufläche, Erweiterung Krähenberg): keine Bedenken
- Flächensteckbrief 5 (Standort Rodt – Parkplatz): keine Bedenken
- Flächensteckbrief 6 (Standort Kotthausen – Wohnbaufläche): keine Bedenken
- Flächensteckbrief 7 (Standort Bockelsburger Weg – Wohnbaufläche): Bei einer entsprechenden Wohnbauentwicklung ist ein ausreichender Abstand zur Quellmulde sicherzustellen
- Flächensteckbrief 8 (Standort Marienheide, Lepepestraße – Wohnbaufläche): Die Ausführungen zur Umweltprüfung des Büros Grüner Winkel werden unterstützt
- Flächensteckbrief 9 (Standort Flugplatz Meinerzhagen – Gewerbefläche): Bei einer Gewerbeflächenentwicklung entstünde ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft; das Landschaftsbild wird erheblich beeinträchtigt; Wertvolle Biotope, wie z.B. der Magerrasen, gehen verloren; Die Entwässerung ist auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen für das NSG Wipperquelle zu untersuchen (insb. Teilfläche oberhalb der Landesstraße, die innerhalb der Planfläche liegt)
- Flächensteckbrief 12 (Standort Griemeringhausen/Höfel – Gewerbefläche): Die Ausführungen zur Umweltprüfung des Büros Grüner Winkel werden unterstützt

Marienheide, den 05.10.19

W. Schröder

Walter Schröder

Marienheide, den 02.10.2019

C. Dreiner

Christoph Dreiner



Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Gemeinde Marienheide
III – Planung
Hauptstraße 20
51709 Marienheide



Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	III-61-FNP-N/schr
Ihre Nachricht	30.08.2019
Unsere Zeichen	B-LB/4562/Bn/135.361
Name	Frau Bennor
Telefon	+49 231 5849-15740
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	angelina.bennor@amprion.net

Dortmund, 10. September 2019

Seite 1 von 2

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Ronsdorf – Bomig, Bl. 4562 (Maste 71 bis 74)

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.12.2018 haben wir im Rahmen der Leitungsaus-
kunft zur Vorbereitung des o. g. Verfahren bereits eine erste Stellung-
nahme abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch weiterhin ihre
Gültigkeit.

Wie wir den nun eingereichten Unterlagen entnehmen können, haben
Sie unsere im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung nachricht-
lich in den zeichnerischen Teil der Flächennutzungsplanneuaufstellung
übernommen.

Der Thematischen Karte 5 „Schutzgut Wasser, Schutz- und Über-
schwemmungsgebiete“ vom 18.07.2019 können wir entnehmen, dass
im Umfeld unserer Freileitung die Planung einer Talsperre dargestellt ist.

Bezüglich der Standsicherheit unserer Höchstspannungsmasten und der
damit verbundenen Versorgungssicherheit durch unsere Freileitung so-

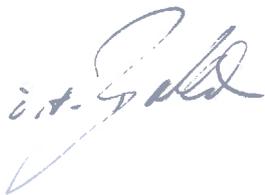
wie bezüglich der Einhaltung der in den DIN EN- und VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände bitten wir Sie, im weiteren Verlauf der Planungen dieser Talsperre eine detaillierte Abstimmung mit Amprion vorzunehmen.

Abschließend bitten wir Sie, uns weiterhin an diesem Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Verteiler:
Bl. 4562
(geh. z. Schreiben v. 07.12.2018)



Information zum Datenschutz

Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.

Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
E-Mail: datenschutz@amprion.net
Fax: +49 231 5849 11139

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH
c/o migosens GmbH
Wiesenstr. 35
45473 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: dsb-amprion@dsb24.net
Tel: +49 (0) 208-99395110
Fax: +49 (0) 208-99395119

Zwecke der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Dies sind in der Regel Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und – soweit im Rahmen der Geschäftsabwicklung erforderlich – Bank- und Zahlungsdaten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbüchern, Handelsregister, Presse und Internet) gewinnen dürfen.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Weitergabe an Dritte

Es werden nicht alle Verarbeitungsschritte in unserem Hause durchgeführt. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an externe Dienstleister weitergegeben, welche weisungsgebunden durch vertragliche Vereinbarung eine Datenverarbeitung für uns durchführen.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Eine Einschränkung der Verarbeitung kann Ihnen auch dann zustehen, wenn die Amprion GmbH die Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese Daten allerdings zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die unten stehenden Kontaktdaten.

Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Sie können uns per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten hierzu ansprechen:

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Fax: +49 231 5849 11139
E-Mail: datenschutz@amprion.net

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Gemeinde Marienheide
III – Planung
Hauptstraße 20
51709 Marienheide



Ihre Zeichen 61 26.FNP-N/schr
Ihre Nachricht 06.12.2018
Unsere Zeichen B-LB/4562/Bn/126.907
Name Frau Bennor
Telefon +49 231 5849-15740
Telefax +49 231 5849-15667
E-Mail angelina.bennor@amprion.net

Seite 1 von 2

Dortmund, 07. Dezember 2018

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan
hier: Leitungsauskunft
220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Ronsdorf – Bomig,
Bl. 4562 (Maste 71 bis 74)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im südwestlichen Bereich der Gemeindegrenze Marienheide verläuft in ihrem Schutzstreifen unsere im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 bzw. dem übersichtsplan im Maßstab 1 : 25000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Bereits jetzt möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitung sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen.

In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:

Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:

Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:

Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:

Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Für die Bereiche des Flächennutzungsplanes haben wir Bestandschutz.

Alle Planungsmaßnahmen im Bereich der Amprion-Höchstspannungsfreileitung sind rechtzeitig mit uns abzustimmen. Insbesondere sind die in den DIN EN- und VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bitten um weitere Beteiligung in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

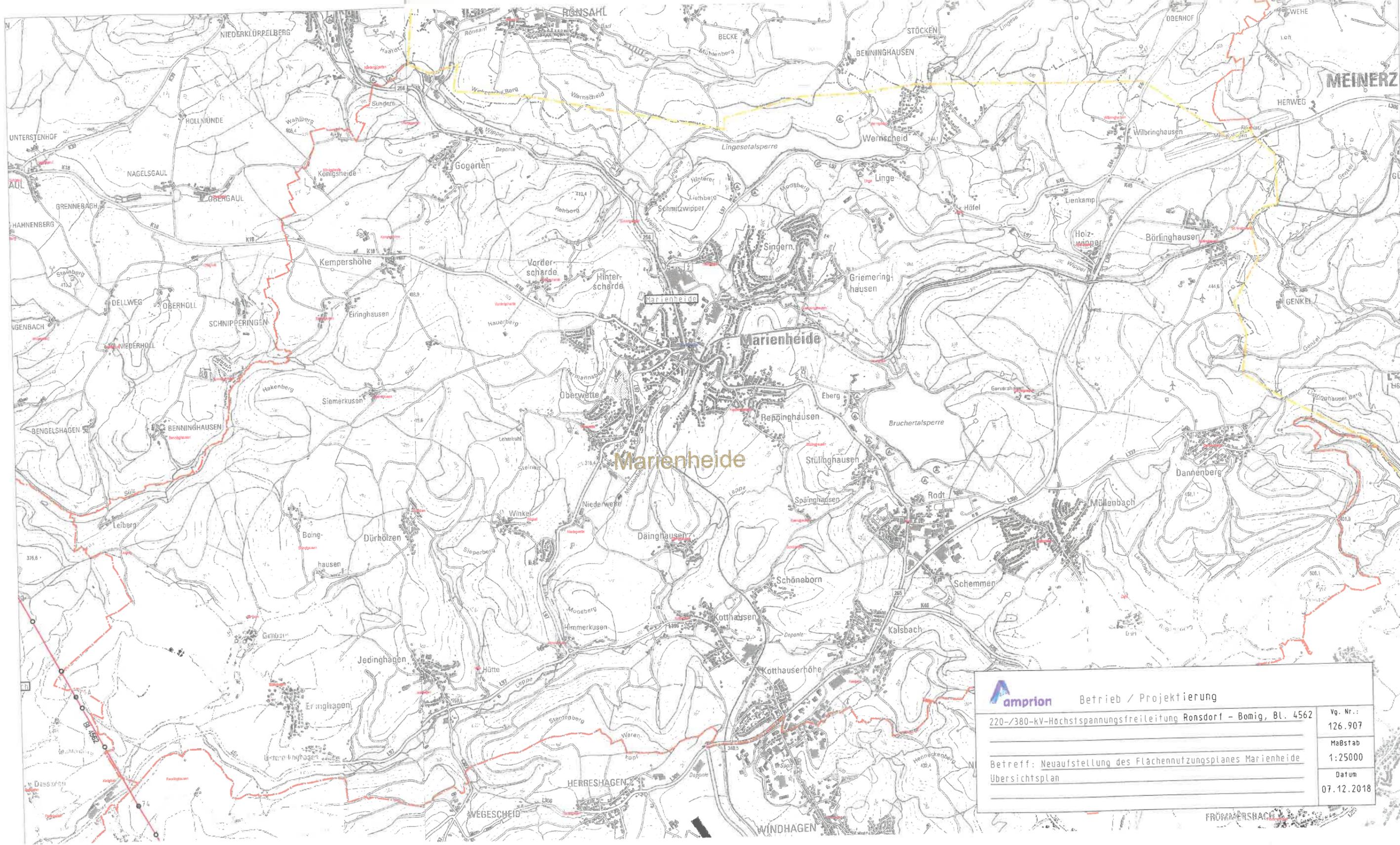
Amprion GmbH

i.A. Jull

i.A. Benta

Anlagen

Verteiler:
Bl. 4562



 Betrieb / Projektierung	
220-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Ronsdorf - Bomig, Bl. 4562	
Vg. Nr.: 126.907	
Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Marienheide	
Übersichtsplan	
MaBstab: 1:25000	
Datum: 07.12.2018	

MEINERZ

Marienheide

FRÜMMERSBACH



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
 Gemeinde Marienheide
 Postfach 1220
 51704 Marienheide

**Abteilung 6 Bergbau und
 Energie in NRW**

Datum: 26. September 2019
 Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
 65.52.1-2019-568
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
 Julia Baginski
 julia.baginski@bezreg-
 arnsberg.nrw.de
 Telefon: 02931/82-3581
 Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
 Goebenstraße 25
 44135 Dortmund

Neuaufstellung des FNP der Gemeinde Marienheide Beteiligung

Ihr Schreiben vom: 30.08.2019

Ihr Zeichen: III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Gemeinde Marienheide liegt über zahlreichen (ca.38 Stück) bereits erloschenen, auf Eisenstein, Schwefelkies, Kupfer-, Mangan-, Eisen-, Zink- und Bleierz verliehenen Bergwerksfeldern. Die Rechtsnachfolgerinnen der letzten Eigentümerinnen sind überwiegend nicht mehr erreichbar.

Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin des bereits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollte der o. g. Rechtsnachfolger ggf. um Stellungnahme gebeten werden. In den Archiven der Barbara Rohstoffbetriebe GmbH sind möglicherweise hier bisher nicht erfasste Altbergbaubereiche verzeichnet.

Hauptsitz:
 Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
 www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
 Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
 bei der Helaba:
 IBAN:
 DE27 3005 0000 0004 0080 17
 BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
 DE123878675



Ferner sind innerhalb des Plangebietes zehn verlassene bergbaubedingte Tagesöffnungen verzeichnet.

rechts	hoch	bergwerks namen	tagesoeffnung namen	art	betriebsart	toeb	lagege nauigk eit
3400198	5663045	Regina I	Schurf am Fundpunkt	seigerer Schacht	stillgelegt	3400/5663/001/TÖB	15
3398119	5663050	Gutgewagt	Schurf d Schurfschacht	seigerer Schacht	stillgelegt	3398/5663/001/TÖB	25
3398795	5660717	Wetter	(Fundschaft Wetter)	seigerer Schacht	stillgelegt	3398/5660/002/TÖB	50
3397485	5659643	Karl I	Fundstollen Fundstollen	Stollen	stillgelegt	3397/5659/001/TÖB	50
3395262	5663362	Locomotive	Mdl. Mdl.	Stollen	stillgelegt	3395/5663/001/TÖB	5
3397250	5660398	Karl II	Fundstollen	Stollen	stillgelegt	3397/5660/001/TÖB	25
3398573	5660925	Calsbach II	Schurf am Fundpunkt	seigerer Schacht	stillgelegt	3398/5660/001/TÖB	25
3400153	5663089	Emanuel I	Schurf am Fundpunkt	seigerer Schacht	stillgelegt	3400/5663/002/TÖB	15
3400595	5659895	Czar	Fundschaft Czar	seigerer Schacht	stillgelegt	3400/5659/001/TÖB	20
3398542	5659646	Calsbach I	Schurf (- schacht)	seigerer Schacht	stillgelegt	3398/5659/001/TÖB	25

Außerdem ist im Gemeindebereich nach den hier vorliegenden Unterlagen Altbergbau im tages- / und oberflächennahen Bereich dokumentiert bzw. nicht auszuschließen.

Hier sind möglicherweise bergbauliche Einwirkungen (Senkung, Setzung, Tagesbruch) nicht auszuschließen.

Aufgrund der Größe der Planungsfläche sind detailliertere Aussagen nicht möglich. Die altbergbaulichen Verhältnisse sowie ggf. weitere In-



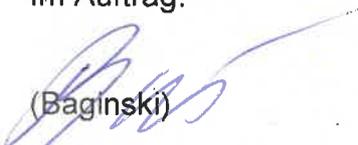
formationen z.B. zum Sicherungszustand der im Plangebiet vorhandenen Tagesöffnungen sollten in nachgelagerten Verfahren erfragt werden.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 31. Oktober 2019

Seite 1 von 1

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Aktenzeichen:
26.01.01.06-94 56082/2019
bei Antwort bitte angeben

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Luftrechtliche Stellungnahme

Jens Karrenberg
Zimmer: Bo 3006
Telefon:
0211 475-4059
Telefax:
0211 475-3988
jens.karrenberg@
brd.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Flächennutzungsplans nehme ich aus luftrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Der gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) genehmigte Sonderlandeplatz Meinerzhagen, welcher teilweise im Gemeindegebiet gelegen ist, ist auch weiterhin mit entsprechender Umgrenzung als "Fläche für den Luftverkehr" und mit dem Symbol „Landepplatz“ darzustellen (Nachrichtliche Übernahme). In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine isolierte luftrechtliche Genehmigung nach § 6 LuftVG als sonstiges Verfahren mit den Rechtswirkungen der Planfeststellung im Sinne von § 38 BauGB zu betrachten ist und es sich bei einem Landepplatz stets um ein Vorhaben von überörtlicher Bedeutung handelt. Daher sind, sofern die luftrechtliche Genehmigung fortbesteht, in diesem Bereich keine Nutzungen zulässig, welche dem genehmigten Flugbetrieb entgegenstehen. Eine zusätzliche Darstellung des entsprechenden Bereichs als Gewerbefläche begegnet jedoch keinen grundsätzlichen Bedenken, sofern die vorgenannte Maßgabe beachtet wird.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Ansonsten bestehen aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Im Auftrag

Gez.

Karrenberg

Schreiber, Marion

Von: Westermann, Lars <lars.westermann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2019 16:10
An: Schreiber, Marion
Betreff: Neuaufstellung FNP_Stellungnahme BR Köln (Dezernat 25)

Priorität: Hoch

**Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Marienheide**

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)

Ihr Aktenzeichen: III-61-FNP-N/schr
Ihre Mail vom 03.09.2019

Sehr geehrte Frau Schreiber,

seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen **keine Bedenken** gegen die o.g. Maßnahme. Zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes bestehen keine Anmerkungen. Umweltschutzrelevante Daten oder Informationen liegen dem Verkehrsdezernat nicht vor.

Die Beteiligung des Nahverkehrs Rheinland (NVR) an diesem Verfahren wird empfohlen. Bezüglich der geplanten Ausbaumaßnahmen an der Bahnstrecke Köln – Gummersbach – Lüdenscheid besteht ggf. im Bereich der Gemeinde Marienheide Abstimmungsbedarf mit dem NVR.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
L. Westermann

Dipl.-Ing. Lars Westermann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung)
50606 Köln

Dienstgebäude:
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefon: Kein Telefon, bitte nur mailen!
Telefax: +49 (0)221 / 147-2890
Mail: Lars.Westermann@BRK.NRW.de
Internet: <http://www.BRK.NRW.de>
Twitter: <https://Twitter.com/BRK>

Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese E-Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Marienheide
z. Hd. Frau Schreiber
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Datum: 30.09.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
51.9-3.1GM/Mar

Auskunft erteilt:
Stephanie März

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Marienheide
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1
BauGB;**

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Ihr Schreiben vom 30.08.2019; ihr Aktenzeichen: III-61-FNP-N/schr

Stephanie.maerz@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 329
Telefon: (0221) 147 - 2327
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Frau Schreiber,

es wird befürwortet, dass einige naturschutzfachlich bedenkliche Flächen bereits näher untersucht wurden. Anhand der Übersichtstabelle lässt sich jedoch vermuten, dass noch weitere Flächen eine Eingriffssituation aufweisen werden. Hier fallen z.B. die Flächen 46, 166 oder 186 auf. Sofern bei der Bewertung der Flächen eine Konfliktlösungsmöglichkeit für die nachfolgende Planungsebene entsteht, sind diese jedoch auch bereits auf der FNP Ebene bewertend darzustellen. Die nachfolgende Stellungnahme ist daher unter Vorbehalt eine Bewertung des aktuellen Standes.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Die höhere Naturschutzbehörde folgt bezüglich der bereits bewerteten Flächen den Empfehlungen des Gutachters zur Minderung von Beeinträchtigung, wie sie z.B. bei der Fläche Nr. 8 zur Aufwertung des Mühlenbachs gegeben werden.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Bedenken bestehen teilweise gegen die Umwandlung der Fläche 9 - Flugplatz Meinerzhagen von Landwirtschaft/Wald in eine Gewerbefläche. Durch eine großflächige Bebauung mit Gewerbehallen würde die Vernetzung von zwei Waldgebieten, die derzeit aufgrund der geringen Nutzung des Flughafens besteht, wegfallen. Die Biotopvernetzungsfunktion zwischen dem südlichen Waldgebiet der Wipperquelle - einem Naturschutzgebiet, und dem nördlichen Waldgebiet sollte erhalten bleiben, um eine Wanderung und damit einen

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 30.09.2019

Seite 2 von 2

genetischen Austausch von Arten zu weiterhin ermöglichen. Des Weiteren überdeckt der nördliche Teil des neuen Gewerbegebiets einen Teil des Biotopverbunds mit besonderer Bedeutung. Die Erhaltung von funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen sollte eine hohe Priorität haben.

Auch vorausschauend gesehen zu einem möglicherweise entstehenden Flächenanspruchs der Gemeinde Meinerzhagen im Bereich des Flugplatzes, der die Biotopvernetzungsstrukturen noch weiter zerschneiden würde, bestehen Bedenken gegen eine Umnutzung der Fläche im genannten Teilbereich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich diese o.g. Teile des geplanten Gebiets auch auf den Regionalplan-Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz befinden, so dass hier mehrere Gründe zusammenfinden, diese Vernetzungsachse zu erhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. März'.

(Stephanie März)



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III - Planung
Postfach 12 20

51704 Marienheide



Datum: 20. September 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.6.2-Pß FNP Marienheide

Auskunft erteilt:
Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 128
Telefon: (0221) 147 - 3297
Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bauleitplanung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet
Marienheide

Ihr Schreiben vom 30.08.2019, Az. III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Damen und Herren

innerhalb des Gemeindegebietes Marienheide befinden sich derzeit keine Betriebe bzw. Anlagen, für die das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln als obere Immissionsschutzbehörde zuständig ist. Zuständig für Genehmigung und Überwachung der Anlage der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Höher Birken 4, 51709 Marienheide ist hier im Haus das Dezernat 52 (Abfallwirtschaft einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz).

Im Gemeindegebiet Marienheide befinden sich zudem keine Betriebe bzw. Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG darstellen und für die ein angemessenen Sicherheitsabstand gegenüber schutzbedürftigen Gebieten nach Artikel 13 der Seveso-III Richtlinie zu berücksichtigen ist. Ebenso befinden sich in den Randlagen der im Regierungsbezirk Köln gelegenen Nachbargemeinden keine Betriebsbereiche, die in der vorliegenden Flächennutzungsplanung durch Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen wären.



Insofern ergehen aus meiner Sicht zu diesen Belangen auch keine Bedenken oder weitere Anregungen.

Im Hinblick auf evtl. im Märkischen Kreis gelegene Firmen und Anlagen sowie Betriebsbereiche im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG empfehle ich, sofern nicht bereits erfolgt, eine entsprechende Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreis bzw. der Bezirksregierung Arnsberg.

Das Dezernat 53 ist zudem als Obere Immissionsschutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) mit einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr. Die Zuständigkeit für die übrigen von der 26. BImSchV erfassten Anlagen liegt bei der Unteren Immissionsschutzbehörde.

Auf die v. g. Anlagen zur Fortleitung von Elektrizität wird in den aktuell vorliegenden Planunterlagen nicht weiter eingegangen. Der Schutz vor elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern sollte insbesondere in Bezug auf die im Gemeindegebiet verlaufenden oder geplanten Hochspannungsfreileitungen auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung Beachtung finden.

Mit dieser Thematik hat sich die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) befasst und im September 2014 die „Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder“ beschlossen und anschließend veröffentlicht. Diese „Hinweise“ sind im Internet über die Homepage des LAI unter dem nachstehenden Link abrufbar:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/ack_1503575775.pdf



Im Abschnitt II, 3.1 werden gegenüber maßgeblichen Immissionsorten andere Schutzabstände und eine andere Bemessung dieser Abstände für Hochspannungsfreileitungen, genannt als im Anhang 4 zum Abstandserlass des MUNLV NRW aus 2007.

Im Hinblick auf die aktuelleren und ausführlicher dokumentierten immissionsschutzrechtlichen Anforderungen des LAI, empfehle ich dieses Hinweispapier und die darin genannten Schutzabstände bei Ihrer Planung anzuwenden.

Gegebenenfalls sollten sie zur Beurteilung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder Detailinformationen beim Netzbetreiber einholen. Aussagen zur Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. BImSchV sollten sich entsprechend den LAI-Hinweisen auf die höchste betriebliche Anlagenauslastung beziehen..

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

PL-β
(Pleiß)



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Gemeinde Marienheide
III - Planung
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

Nur per E-Mail marion.schreiber@marienheide.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-1249-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504- 4597 0228 550489-5763	baiudbwtueb@bundeswehr.org	05.09.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 03.09.2019 - Ihr Zeichen: III-61-FNPN/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Erndtebrück.

In welchen Umfängen die Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z.B. eines Bebauungsplanes konkrete Bereiche ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vor zu legen.

Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Tel+49 (0) 228 5504- 4597
Fax+49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Fachbereich: III - Planung
Frau Schreiber
Postfach 1220
51704 Marienheide

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-61782

11.09.2019

Ihr Zeichen: III-61-FNP-N/schr

Ihre Nachricht vom 30.08.2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide

Sehr geehrte Frau Schreiber,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe unserer Anlagen sind wir mit aussagekräftigen Unterlagen in Form von Bauanträgen (Baubeschreibung, Schnitte, maßstabgetreue/prüfbare Pläne, etc.) zu beteiligen.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:



2/2

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

Cornelia Lorenz

Digital
unterschrieben von
Cornelia Co Lorenz
Datum: 2019.09.12
09:03:10 +02'00'

Sandkühler



DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 25.10.2019

SIS/ND Aktenzeichen: V201901812

Bezeichnung der Maßnahme:	Gemeinde Marienheide: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.
Art der Maßnahme:	Flächennutzungsplan Bauherr:
Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
Aktenzeichen:	Anfrage von: III-61-FNP-N/schr
Datum:	30.08.2019
Name:	Gemeinde Marienheide
Adresse:	Postfach 12 20, 51704 Marienheide
E-Mail:	marion.schreiber@marienheide.de
Dauer:	Objekt: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Yann Moupinda
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Jekaterina Schoolmann
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München

Gemeinde Marienheide
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Abteilung Finanzen und Service

Liegenschaftsmanagement - Verwaltungsbereich Süd
Helene-Weber-Allee 21, 80637 München

Ansprechpartner:
Doris Richter

Telefon:
069-8062-9766

E-Mail:
pb24.ms@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24MS_168-2019

Fax:
069-8062-9170

UST-ID: DE221793973

München, 14. Oktober 2019

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide

Ihr Schreiben vom 30.08.2019
Ihr Aktenzeichen: III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dreiner,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Richter

Doris Richter



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590

Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG).





Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Hauptstraße 20
51709 Marienheide



Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 29. Oktober 2019
Gesch.-Z.: 31.130/4288/2019

Landesbetrieb

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 30.08.2019; Ihr Az. III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Baugrund

Der Planung stehen meinerseits keine Bedenken entgegen.

Auf allen Flächen, die als Wohnbauflächen oder als gewerbliche Bauflächen neu ausgewiesen werden sollen, stehen devonzeitlich Tonsteine, Schluffsteine oder Sandsteine an.

Vor Beginn von Baumaßnahmen ist der Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist die 3. Auflage erarbeitet worden. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem können schon auf dieser Planungsebene Hinweise auf eventuelle Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut gegeben werden.

Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Zusatzauswertungen > Schutzwürdigkeit der Böden (dies ist die 3.Auflage).

Als Datengrundlage zum Schutzgut Boden liegen im Geologischen Dienst NRW neben der o. g. genannten Bodenkarte 1 : 50 000 für das Gemeindegebiet weitere Bodenkarten in größeren Maßstäben vor. Diese großmaßstäbigen Bodenkarten (z. B. im Maßstab 1 : 5 000) können bei Bedarf beim Geologischen Dienst NRW angefordert werden. Nähere Auskünfte zu diesen Kartenwerken erteilt Herr Dr. Schrey (heinzpeter.schrey@gd.nrw.de, Tel. 02151 / 897-588).

Sofern ein Verlust an schutzwürdigen Böden z. B. durch Versiegelung unvermeidbar ist, bitte ich um eine sachgerechte Bewertung des Eingriffs und erste Hinweise zu möglichen Kompensationsmaßnahmen. Es sollten bereits im FNP Hinweise aufgenommen werden, dass im Rahmen der Bauleitplanung für den Verlust an schutzwürdigen Böden ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensationen vorzunehmen sind. Zur Suche gleichwertiger schutzwürdiger Böden oder Böden, deren Funktionen aufgewertet werden können (Suchräume), sind die o. g. großmaßstäbigen Bodenkarten zu nutzen. Ein Ausgleich für den Verlust an schutzwürdigen Böden über ein Ökopunktekonto oder ein integrativer Einbezug allein über Biotopwertverfahren ist aus Bodenschutzsicht nicht ausreichend.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung²

Rohstoffe und Lagerstätten

Aus rohstoffgeologischer Sicht habe ich keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Jedoch weise ich darauf hin, dass die Belange der Rohstoffsicherung im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes nicht behandelt werden.

Gemäß Rohstoffkarte von NRW 1 : 50 000 treten im Bereich der Gemeinde Marienheide devonzeitliche Sandsteine auf, in denen aktiver Abbau stattfindet. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass sowohl die aktuelle Rohstoffgewinnung als auch die zukünftige Entwicklung der Unternehmen nicht beeinträchtigt wird.

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Geotopschutz

Im Bereich des Flächennutzungsplanes gibt es aktuell 15 ausgewiesene Geotope, die in der nachfolgenden Liste aufgeführt sind. Bei Bedarf kann Ihnen auch ein Shape-File mit den Geotopflächen zugesandt werden.

Kennung	Name	UTM East	UTM North
GK-4811-017	Quellgebiet oberhalb Kattwinkel, östlich der Lingesetalsperre	399 889	5661 975
GK-4911-001	Höhlenschacht „Hülloch“ am Schieferstein südlich Winkel	395 129	5657 901
GK-4911-011	Steinbruch Steinert südwestlich Marienheide	395 637	5658 856
GK-4911-013	Steinbruch östlich Niedernhagen	400 580	5656 110
GK-4911-018	NSG Quellgebiet der Wupper bei Börlinghausen	401 770	5661 490
GK-4911-020	Wasserfall im Seitental der Thalbecke, südöstlich Müllenbach	401 745	5657 548
GK-4911-021	Tal der Lingese und Wipper bei Schmitzwipper	396 579	5661 638
GK-4911-022	Tal der Wipper nordöstlich Wipperfließ	398 657	5660 075
GK-4911-026	Steinbrüche zwischen Schemmen, Müllenbach und Obernhagen	399 422	5658 045
GK-4911-028	Steinbrüche nordwestlich Becke	400 298	5655 534
GK-4911-029	Steinbrüche nördlich Becke	400 285	5655 607
GK-4911-033	Quellsiefen östlich Dannenberg	402 205	5659 204
GK-4911-041	Dr.-Wittscher-Höhle	395 083	5657 628
GK-4910-019	Gimborner Höhle und Salamander-Höhle	393 223	5657 602
GK-4910-020	Korallenhöhlen	393 221	5659 102

Aus **hydrogeologischer Sicht** habe ich keine Hinweise oder Ergänzungen zum jetzigen Planungsstand.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



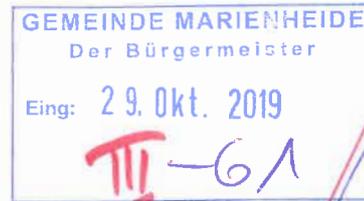
(Dieck)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 1220
51704 Marienheide



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
III-61-FNP-N/schr | 30.08.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
22. Oktober 2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Marienheide plant die Neuaufstellung ihres Flächennutzungsplanes.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt die Neuaufstellung. In dem vorliegenden Entwurf werden geeignete Flächen für die Verdichtung von Baugebieten, die Weiterentwicklung von Wohngebieten und neue Flächen für Gewerbe- und Industrieentwicklung dargestellt. Die Gemeinde hat sich das Ziel gesetzt, möglichst viele Bauflächen in die planerische Perspektive zu bringen, um durch die Auswahl an Flächenmöglichkeiten ausreichend Spielraum in ihren Entscheidungen zu haben. Diese Vorgehensweise befürworten wir.

Vor allem begrüßen wir die Darstellung der Gewerbefläche Flugplatz Meinerzhagen. Das Industrie- und Gewerbegebiet kann interkommunal entwickelt werden und entspricht damit auch dem Grundsatz Interkommunale Zusammenarbeit 6.3.-4 des LEP NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

Michael Sallmann

Geschäftsführer | Leiter der Geschäftsstelle Oberberg

Schreiber, Marion

Von: Rolf.Bussmann2@strassen.nrw.de
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 06:51
An: Schreiber, Marion
Cc: Thomas.Frohn@strassen.nrw.de
Betreff: AW: Neuaufstellung FNP Beteiligung gem. § 2 (2) u. (4) und § 4 (1) BauGB

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Schreiber,

das o. g. Plangebiet betrifft mehrere Bundes- und Landesstraßen und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide bestehen aus straßenbaulicher Sicht allerdings nicht.

Eine konkrete Stellungnahme meinerseits erfolgt dann im Zuge der kommenden B- Pläne bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplänen auf Basis des dann geltenden Flächennutzungsplanes bzw. welche im Parallelverfahren mit dem FNP entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Köln,
Im Auftrag

Rolf Bussmann

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln
Abt. 4 / Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Str. 18-26
50679 Köln

Telefon: 0221/8397-234

Fax: 0221/8397-105

E-Mail: rolf.bussmann2@strassen.nrw.de

Von: Schreiber, Marion [mailto:Marion.Schreiber@marienheide.de]

Gesendet: Dienstag, 3. September 2019 12:53

Betreff: Neuaufstellung FNP Beteiligung gem. § 2 (2) u. (4) und § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 und 4 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide.

Die Unterlagen sind ab **04.09.2019** unter <https://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/> Behördenbeteiligung. Näheres s. Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
- Planung -
Postfach 12 20
51704 Marienheide

08.11.2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
310-11-27-Neuaufstellung 2019
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 30.08.2019; Az. III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

neben zahlreichen kleinen Anpassungen im gesamten Gemeindegebiet sind mit der Neuaufstellung zudem die Neuausweisung von fünf Wohnbau- und vier Gewerbeflächen mit einem Flächenverbrauch von 47 ha verbunden.

Im ersten Abschnitt meiner Stellungnahme möchte ich mich zu den geplanten Neuausweisungen äußern. Im zweiten Abschnitt möchte ich ergänzend zu den bereits vorgenommenen zeichnerischen Anpassungen weitere Anregungen und Hinweise zur Darstellung von Wald im Flächennutzungsplan geben.

A. Neuausweisungen

1. Wohnbaufläche „Kotthausen“ – Prüffläche Nr. 6

Der Darstellung von Wohnbaufläche zu Lasten des Waldes wird nicht widersprochen.

Für die derzeit unbestockte Waldfläche liegt dem Regionalforstamt Bergisches Land ein Antrag auf „Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart“ vor. Eine Entscheidung steht noch aus, jedoch sind mir bisher keine Gründe bekannt geworden, die einer positiven Entscheidung entgegen stehen könnten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



2. Gewerbefläche „Flugplatz Meinerzhagen“ – Prüffläche Nr. 9

Der Darstellung von Gewerbefläche zu Lasten des Waldes wird nicht widersprochen.

Die Umnutzung eines bereits bebauten und versiegelten Areals wird grundsätzlich begrüßt. Das dargestellte Gewerbegebiet mit einer Gesamtgröße von 22 Hektar überlagert neben den versiegelten Flächen zusätzlich einen Waldstreifen von 5,8 ha Größe. Herausgehobene Waldfunktionen können besagtem Waldstreifen nicht attestiert werden. Sollte der Gewerbeflächenausweisung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zugestimmt werden, so wäre auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung der Eingriff in Wald genau zu bilanzieren und durch Leistung einer Ersatzaufforstung zu kompensieren.

In den weiteren sieben Neuausweisungen ist Wald nicht unmittelbar betroffen.

B. Anregungen und Hinweise zur zeichnerischen Darstellung von Wald

Die zeichnerische Darstellung der unterschiedlichen Bodennutzungsformen erfolgt in ihrer Abgrenzung weitestgehend parzellenscharf. Auch werden Kleinstflächen, die unterhalb der üblichen Mindestdarstellungsgröße von 1 Hektar liegen, nicht angrenzenden Nutzungsformen „zugeschlagen“, sondern entsprechend ihrer realen Bodennutzungsform dargestellt. In einigen Bereichen des Plangebietes kann jedoch festgestellt werden, dass die Detailschärfe nicht konsequent angewendet wurde. Waldflächen, die zeichnerisch einer anderen Bodennutzungsform zugesprochen werden, möchte ich unter Punkt 1, Flächen anderer Nutzungsformen, die zeichnerisch als Wald dargestellt werden, unter Punkt 2 jeweils stichwortartig aufführen. Der Stichpunkt beginnt mit einer kurzen räumlichen Einordnung (Lage zu Straße, Siedlung oder topographischen Punkt) und daran anschließend den Katasterangaben in Klammern gesetzt. Die Auflistung der Flurstücke ist dabei nicht abschließend. Die Angaben dienen vielmehr der Lagebestimmung im Raum und ersetzen nicht eine genaue Überprüfung der Waldabgrenzungen.

1. Wald ohne Walddarstellung im FNP

- Nordöstlich Eiringhausen (Flur 56, Flurstück 876)
- Nördlich der Straße „Auf der Alten Fuhr“ (Flur 10, Flurstück 143)
- Westlich Höfel (Flur 13, Flurstück 115/100)
- Nördlich „Höfeler Landstraße“ (Flur 17, Flurstücke 80, 81)
- Südlich „Höfeler Landstraße“ (Flur 14, Flurstücke 477/230 + 233/100)
- Südöstlich Siemerkusen (Flur 66, Flurstück 46)
Topographischer Ort „An der Höhe“ (Flur 69, Flurstück 11)
- Nordöstlich Erlinghagen (Flur 70, Flurstücke 2, 111)
- Westlich Jedinghagen (Flur 71, Flurstück 3 und Flur 72, Flurstück 64)



- Topographischer Ort „Amberkamp“ (Flur 63, Flurstücke 12, 51)
- Südlich Dahl (Flur 31, Flurstück 158/100)
- Östlich Dahl (Flur 23, Flurstück 68/100)
- Nordöstlich Dahl (Flur 23, Flurstück 94/100)

2. Walddarstellung im FNP ohne Wald

- Südlich L306 (Flur 18, Flurstück 28)
- Straße „Zur Wupperquelle“ (Flur 18, Flurstück 28) } *kleine Flächen*
- Gevershagen (Flur 21, Flurstücke 872, 873, 876 tlw., 877 tlw.)
- Nördlich „Wiesenstraße“ (Flur 35, Flurstücke 277/100, 1665/273)
- Nördlich Kreisstraße 46 (Flur 31, Flurstück 1079)

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel
Kreckel

Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Gemeinde Marienheide
Planung
Postfach 1220
51704 Marienheide



Kreisstelle

- Oberbergischer Kreis
 Rheinisch-Bergischer Kreis
 Mettmann

Bahnhofstraße 9
51789 Lindlar
Tel.: 02266 47999-0

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Joachim Tichy
Durchwahl: 02266 / 47 999-109
Fax : 02266 / 47 999-100
Mail : joachim.tichy@lwk.nrw.de
Marienheide Neuaufstellung FNP frühzeitige Beteiligung 10-19 (002).docx
Lindlar 29.10.2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide – Vorentwurf Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit e-Mail vom 03. September 2019 baten Sie um eine Stellungnahme zum Vorentwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Flächennutzungsplan regelt die Entwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Für landwirtschaftliche Betriebe, die zu den großen Flächennutzern gehören, werden hier die Grundlagen und Rahmenbedingungen ihrer betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten festgelegt.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen für die bodengebundene Tierhaltung eine ausreichende Fläche als Futtergrundlage für das Vieh, aber auch im Sinne der Kreislaufwirtschaft als Ausbringungsfläche für den im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger. Freiwerdende Flächen, z.B. durch Betriebsaufgaben im Zuge des Strukturwandels, aber auch der Generationenfolge in den landwirtschaftlichen Familien, müssen als Reservefläche für Flächenverluste, aber auch zum Wachstum zukunftsfähiger Betriebe zur Verfügung stehen.

Durch die Neuausweisung von Bauflächen für Wohn- und Gewerbenutzungen sind im Regelfall landwirtschaftliche Flächen betroffen. Diesen Neuausweisungen stehen insbesondere dann landwirtschaftliche Belange entgegen, wenn es sich dabei um Flächen handelt, die entweder als hofnahe Weiden für eine Milchviehherde benötigt werden oder besonders ertragreich und gut zu bearbeiten sind. Besonders problematisch ist die Überplanung großer zusammenhängender landwirtschaftlichen Flächen sowie von Flächen, die sich nicht im Eigentum der Landwirte befinden, sondern von diesen als Pachtland bewirtschaftet werden.

Für Neuausweisungen für Wohnbau- und Gewerbeflächen werden 51 ha als Bedarf ermittelt.

Weitere Flächenverluste sind durch die notwendigen, erst im Bebauungsplan dargestellten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den forstrechtlichen Waldersatz zu erwarten. Darüber hinaus fordert der Artenschutz weitere Flächen im möglicherweise erheblichen Umfang.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX

Bedenken bestehen gegen die Neuausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen auf wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Wir regen deshalb an, folgende, für die Landwirtschaft besonders bedeutsame Flächen von der geplanten Änderung in Wohnbauflächen bzw. Gewerbe- und Industrieflächen auszunehmen:

- Prüffläche Nr. 4 –Müllenbach- Wohnbaufläche, Erweiterung Krähenberg: Für die Planung soll eine für die Landwirtschaft wertvolle Ackerfläche in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um eine Fläche, die aufgrund ihres Zuschnittes und Größe als Ackerfläche genutzt werden kann und durch die höhere Produktivität dieser Fläche gegenüber Grünland ein wichtiger Bestandteil in der wirtschaftlichen Struktur eines landwirtschaftlichen Betriebes und der allgemeinen Agrarstruktur darstellt.
- Prüffläche Nr. 5 –Rodt- Parkplatz: Durch die Verlagerung des Parkplatzes auf die andere Straßenseite wird eine gut zu bewirtschaftende Grünlandfläche zerschnitten. Die verbleibenden Restflächen sind nicht mehr wirtschaftlich zu nutzen.
- Prüffläche Nr. 9 Flugplatz Meinerzhagen – Gewerbefläche: Zwischen dem Flugplatzgelände und der Straße L 306 wird eine ca. 6 ha große Grünlandfläche landwirtschaftlich genutzt.
- Prüffläche Nr. 12 –Griemeringhausen/Höfel – Gewerbefläche: Für die Planung werden mehrere wertvolle, weil gut zu bewirtschaftende, Grünlandflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 15 ha in Anspruch genommen.

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) legt die Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens fest und wirken damit auch für die nachgeordneten Planungen. Die geplante Inanspruchnahme dieser Flächen widerspricht dem Grundsatz 7.5-2 Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte:

„... Bei unvermeidbaren Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Nutzflächen sollen negative Wirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe so gering wie möglich gehalten werden...“

In den Erläuterungen wird ausgeführt:

„Die agrarstrukturellen Erfordernisse sollen bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen berücksichtigt werden. nach Möglichkeit sollen für andere Nutzungen keine Flächen in Anspruch genommen werden, die eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzen oder in anderer Weise für die Landwirtschaft besonders wertvoll sind...“

Das Projekt Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz - Bergisches Land, zu deren Partner und Unterstützer auch der Oberbergische Kreis gehört, hat mit der Zielsetzung Landschaftsvielfalt im Bergischen ein Konzept zur gezielten Vermehrung von Getreideflächen ausgearbeitet. Ziele sind dabei die u.a. die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch Schaffung von neuem Lebensraum, die Erhöhung der Biodiversität und die Förderung des Landschaftserlebens und einer vielfältigen Kulturlandschaft. Im Rahmen dieses Projektes sollen intensiv genutzte Grünlandflächen mit einer Befreiung vom Grünlandumbruchsverbot in Ackerflächen mit Getreideanbau umgewandelt werden.

Die geplanten Flächenausweisungen stehen z.T. im Widerspruch zur Zielsetzung des Projektes, nach der Ackerflächen grundsätzlich als wertvoll für die Region angesehen werden.

Der Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf beschreibt die Grundzüge eines Konzeptes zur Kompensation der absehbaren Eingriffe im Plangebiet. Insgesamt müssen die Umweltauswirkungen für neue Gewerbeflächen und Wohnflächen ausgeglichen werden.

Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn diese dadurch einer Nutzung entzogen werden. Deshalb sollten anderen Maßnahmen, die die landwirtschaftlichen Flächen nicht betreffen oder eine Weiterbewirtschaftung ermöglichen, Vorrang gegeben werden.

Der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft über ein Ökokonto wäre grundsätzlich zu begrüßen, wenn die durchgeführten Maßnahmen landwirtschaftsverträglich gestaltet sind. Ein Kompensationskonzept, in dem Maßnahmen sinnvoll gebündelt werden vermeidet zahlreiche Einzelmaßnahmen, die ökologisch wenig sinnvoll sind, aber zulasten landwirtschaftlicher Belange gehen, weil sie z.B. zusammenhängende Flächen zerschneiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized name.

Tichy

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Marienheide
- Der Bürgermeister -
Fachbereich III -Planung
Frau Marion Schreiber
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.10.2019
333.45 - 85.2/19-001

Herr Becker
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0778
oliver.becker@lvr.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 30.08.2019, Az III-61-FNP-N/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Teilung zu den o.g. Planungen.

Im Zuge einer Vorabanfrage durch Herrn Dreiner aus Ihrem Hause im Februar d.J. hinsichtlich der Bodendenkmäler im Gemeindegebiet von Marienheide, wurde durch uns eine archäologische Bewertung des Plangebietes vorgenommen, in welchem sowohl auf die rechtskräftig in die Denkmalliste der Gemeinde Marienheide als auch vermutete Bodendenkmäler hingewiesen wurde. Diese archäologische Bewertung ebenso wie eine Übersicht der nach fachlicher Einschätzung vorhandenen vermuteten Bodendenkmäler füge ich dieser EMail noch einmal bei.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf das archäologische Kulturgut (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. d BauGB) zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Darüber hinaus sind die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen. Vo-

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

raussetzung hierfür ist ebenfalls die Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit dieser Belange im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials (§ 2 Abs. 3 BauGB).

Für die bereits in die Denkmalliste eingetragenen ortsfesten Bodendenkmäler ist der Planungsleitsatz des § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) zwingend zu beachten. Danach haben die Gemeinden die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Sichern heißt, den vorhandenen Bestand ungestört zu erhalten. Zielsetzung bei der Neuaufstellung des FNP muss es deshalb – nicht zuletzt im Hinblick auf die Vermeidung von Konflikten zwischen Planungs- und Denkmalrecht in der verbindlichen Bauleitplanung – sein, diesem Planungsleitsatz durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung Rechnung zu tragen. Dies gilt auch unabhängig von der Eintragung der Bodendenkmäler in die Denkmalliste (§ 3 Abs. 1 DSchG NRW).

Die bereits in die Denkmalliste eingetragenen ortsfesten Bodendenkmäler sollten nachrichtlich in den FNP übernommen und dargestellt werden. Darüber hinaus wird angeregt, in den FNP zusätzlich einen Hinweis auf die Erlaubnispflicht des § 9 DSchG NRW aufzunehmen. Die Denkmalliste wird bei der Gemeinde Marienheide als Untere Denkmalbehörde geführt. Nähere Angaben zu den einzelnen Objekten und deren konkrete Abgrenzung lassen sich der Denkmalliste entnehmen. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass die Denkmalliste ständig fortgeschrieben wird.

Neben den eingetragenen Bodendenkmälern liegen für das Gemeindegebiet Marienheide überaus zahlreiche Hinweise auf archäologische Fundstellen vor, deren Denkmalqualität i.S.d. Denkmalschutzgesetzes NRW (§§ 2, 3 DSchG NRW) bislang noch nicht überprüft wurden.

Der größte Teil der archäologischen Bodenurkunden ist dagegen bis heute unerkannt im Boden verborgen. Nur dort, wo prähistorische oder historische Anlagen obertägig sichtbar sind (z.B. Grabhügel, Landwehrwälle und Gräben) oder wo archäologische Befunde bzw. Funde erkennbar werden (bei Erdarbeiten, auf Ackerflächen oder im Luftbildbefund), können entsprechende Beobachtungen gemacht werden, durch die die „archäologische Landschaft“ ausschnittthaft erkennbar wird.

So stellen auch die im Gebiet der Gemeinde Marienheide bisher bekannten archäologischen Fundstellen nur den derzeit bekannten Ausschnitt des gesamten Potenzials dar.

Da die Fundstellen in der Regel nicht umfassend oder fachgerecht untersucht wurden, ist die Bedeutung, die Ausdehnung und Abgrenzung und der Erhaltungszustand der archäologischen Befunde im Untergrund meist noch unbekannt oder unklar. Damit erfüllen sie zunächst nicht die Voraussetzungen der §§ 2 und 3 DSchG NRW für die Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde. Jede Fundstelle kann diese Voraussetzungen jedoch grundsätzlich erfüllen, wenn ihre Denkmalqualität und konkrete Abgrenzung durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen wird.

Eine Konkretisierung der bodendenkmalpflegerischen Belange wird in jedem Fall immer dann erforderlich werden, wenn aufgrund einer Planung die Beeinträchtigung von Bodendenkmälern zu erwarten ist.

Der Flächennutzungsplan bildet den städtebaulichen Rahmen für die aus ihm zu entwickelnden Bebauungspläne. Schon im Stadium dieser vorbereitenden Bauleitplanung hat eine Abwägung über das „Ob“ einer Bebauung bzw. Nutzung stattzufinden. Diese Abwägung setzt die Ermittlung des Sachverhaltes im Rahmen der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials voraus. Auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist in diesem Zusammenhang zu verweisen.

Eine entsprechende Übersicht dieser vermuteten Bodendenkmäler habe ich Ihnen im Zuge Ihrer Vorabanfrage vom 08.02.2019 bereits digital zukommen lassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping initial 'B' followed by several horizontal strokes and a final vertical stroke.

Becker

Anlage

Archäologische Bewertung

13.3.2019

Marienneide
Neuaufstellung Flächennutzungsplan
LVR-ABR AZ: 85.2/19-001

Naturräumliche Voraussetzungen

Das Gemeindegebiet von Marienneide ist ein durch Täler stark gegliederter Mittelgebirgsraum mit überwiegend geringwertigen Böden. Das Landschaftsbild ist geprägt durch die grünlanddominierten Höhen und große Waldflächen. Das Relief, die vergleichsweise geringwertigen Böden und die hohen Niederschläge bietet ungünstige Voraussetzungen für eine Siedlungs- und Agrarentwicklung seit der Vorgeschichte. Daher werden nur wenige vorgeschichtliche Siedlungsplätze gefunden. Unabhängig davon ist aus schwach besiedelten, wald- und wiesenreichen Landschaften die Kenntnis über archäologische Fundplätze geringer als aus den dicht besiedelten, fruchtbaren Gebieten der rheinischen Lössbörden. Die dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege bekannten Fundstellen im Gemeindegebiet Marienneide zeigen daher nur einen geringen Ausschnitt der tatsächlich noch im Untergrund erhaltenen archäologischen Relikte auf.

Geschichtliche Entwicklung

Während der Alt- und Mittelsteinzeit (300.000 bis 6. Jahrtausend v. Chr.) durchstriefte der Mensch jagend und sammelnd das Bergische Land, insbesondere entlang der Gewässer. Das ausgeprägte Relief und die steinigen, schluffigen Lehmböden waren für die vorgeschichtliche Landwirtschaft (Jungsteinzeit bis Römische Kaiserzeit, 6. Jahrtausend vor Chr. bis 5. Jahrhundert nach Chr.) weniger geeignet. Dennoch fand eine lockere Besiedlung in der Nähe von Bächen statt, die auf eine saisonale Nutzung des Waldes als Waldweide, für den Holzeinschlag und als Jagdgebiet hindeuten.

Das Bergische Land war im Frühmittelalter (5.-8. Jahrhundert n. Chr.) ein geschlossenes Waldland, aus dem kaum Siedlungsfunde bekannt sind. Dieses Bild änderte sich etwa ab dem 9. Jahrhundert. In karolingischer Zeit orientieren sich vereinzelt frühe Siedlungen oder Kirchengründungen des Bergischen Landes entlang der überregional verlaufenden Höhenstraßen, die - zum größten Teil erst seit dem Mittelalter nachweisbar - die großen Städte am Rhein mit den östlichen Landesteilen verbanden. In Marienneide, obwohl erstmalig 1417 urkundlich erwähnt, treffen sich gleich mehrere überregional bedeutende Handelswege, die Bergische Eisenstraße, die Heidenstraße und die Zeitstraße. Im 9. oder 10. Jahrhundert setzt eine Phase der intensiven Errichtung von befestigten Anlagen, der Ringwälle und der Burgen ein, die als befestigter Wohnsitz der Adeligen fungierten.

Im 11. bis 13. Jahrhundert wurde die bergische Landschaft grundlegend verändert. Bedingt durch eine Klimaverbesserung und die dadurch steigende Produktion landwirtschaftlicher Güter stieg die Bevölkerung im Altsiedelland westlich des Rheins bis um 1300 stark an. Es entstand nunmehr ein Bevölkerungsdruck und Bevölkerungsteile wanderten in das dünn besiedelte Bergische Land aus, rodeten dort Waldgebiete und machten das Land urbar.

Durch die verbesserten Agrartechniken war es nunmehr möglich, die ungünstigeren schweren Böden zu bearbeiten. Eine wichtige Rolle wird hier aber auch die Viehzucht gespielt haben. Die gerodeten Flächen waren gut geeignet für eine Viehweidewirtschaft. Auch der seit dem 12. Jahrhundert allorts florierende und von den Grafen von Berg geförderte Bergbau wird ein Grund gewesen sein, landwirtschaftlich ungünstigere Gebiete zu besiedeln. Die großen zusammenhängenden Waldgebiete verschwanden und machten einer flächigen Besiedlung Platz. In dieser Zeit entstanden die meisten Ortschaften im Gemeindegebiet von Kürten.

War das Hochmittelalter in Deutschland von einer Zunahme der Bevölkerung geprägt, so folgte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit in fast ganz Europa ein starker Bevölkerungsrückgang. Durch Klimaverschlechterung, mehreren Pestwellen und verlustreichen Kriegen ging seit Beginn des 14. Jahrhunderts die Bevölkerungszahlen stark zurück. Ehemalige Siedlungsgebiete wurden aufgegeben, die Siedlungen fielen wüst und eine Wiederbewaldung setzte ein. Daher finden sich heutzutage in Wäldern Siedlungsreste ehemaliger Ansiedlungen.

Eine große Bedeutung für die Entwicklung des Bergischen Landes hatte der Bergbau mit anschließendem, weiterverarbeitenden Gewerbe und Industrie (vgl. Bodendenkmalliste). Der mittelalterliche Bergbau setzte bereits in karolingischer Zeit ein und hatte seine Blütezeit im 12./13. Jahrhundert. Bis in die Neuzeit hinein wurde in der Gemeinde Marienheide Bergbau betrieben.

Die Gewässer in den Tälern wurden seit dem Mittelalter zum Betreiben von Mühlen genutzt. Im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit erhöht sich die Zahl der Mühlen und Hämmer, durch die neue Technik wandern auch die Verhüttungsöfen an das Wasser. Man schätzt insgesamt etwa 1000 ehemalige Mühlenstandorte im Bergischen Land, die unterschiedlichsten Funktionen von der Getreidemühle über die Walk- und Sägemühle bis hin zur Pulvermühle u. v. m. zuzuordnen sind. Auf historischen Karten lassen sich im Gemeindegebiet zahlreiche Mühlenstandorte nachweisen. Ab dem 18. Jahrhundert werden die Täler zunehmend durch Siedlungen erschlossen, denen Verkehrswege folgen. Zu einer Ausbildung regelrechter Industrie-, Gewerbe und Siedlungsachsen in den Tälern kommt es mit der Industrialisierung ab dem 19. Jahrhundert, die oftmals die Altstandorte der Mühlen und Hämmer weiter nutzten.

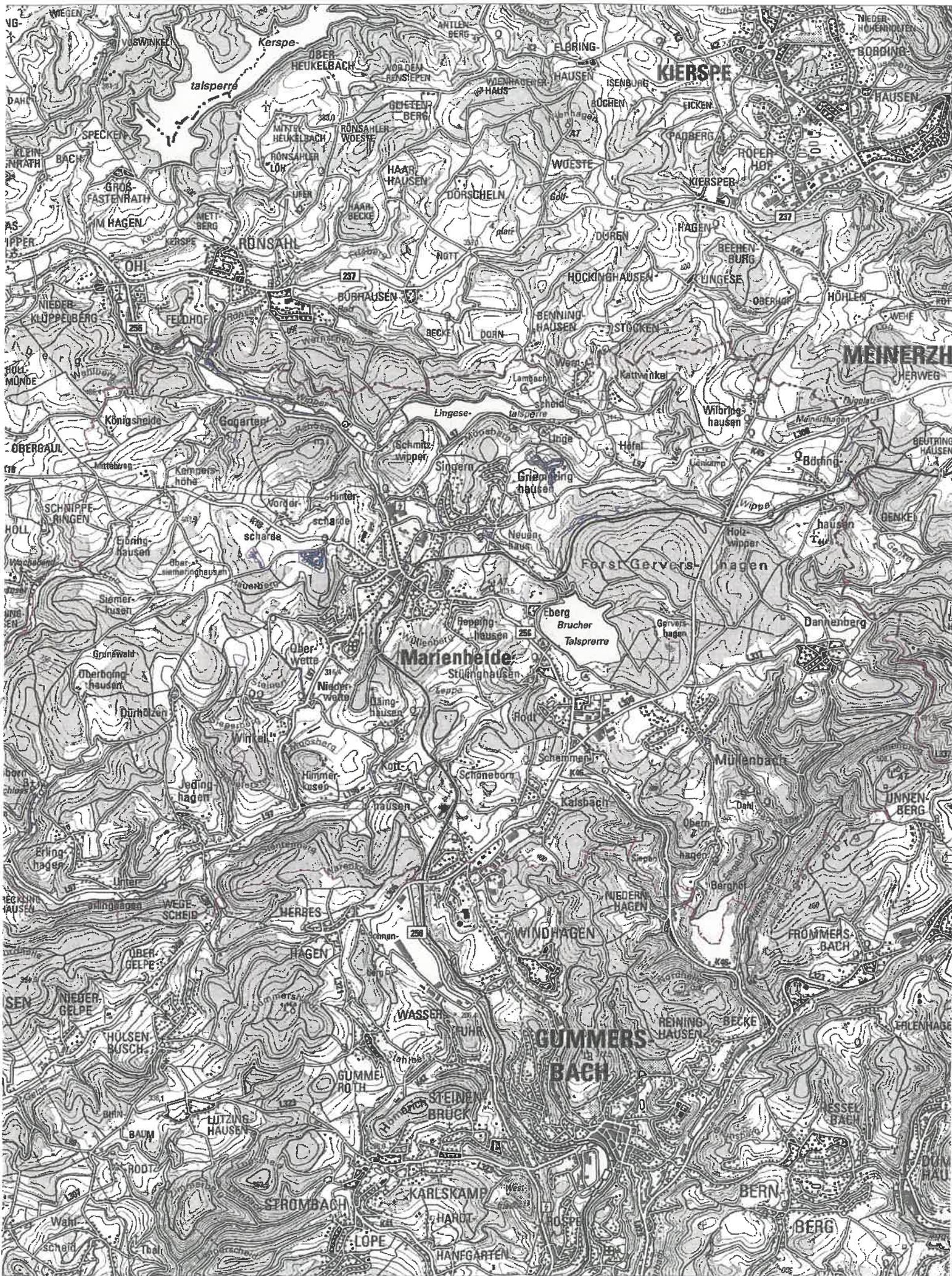
Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde für die Gemeinde Marienheide auf Grundlage der bekannten Fundstellen eine Kartierung der vermuteten Bodendenkmäler erstellt, die die oben beschriebene historische Entwicklung von der Altsteinzeit bis in die jüngste Vergangenheit widerspiegeln. Sie sind auch planerisch zu berücksichtigen.

Unabhängig von dieser Fundstellensituation sind zusätzlich insbes. folgende Bodendenkmäler zu berücksichtigen, deren Denkmalwürdigkeit bereits abschließend bestimmt ist. Bezüglich dieser Objekte besteht keine ergänzende Ermittlungsverpflichtung, jedoch eine umfassende Sicherungsnotwendigkeit, d.h. deren dauerhafte Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse.

BD-Nummer	Denkmalname
GM 029	Hülloch
GM 030	Schlackenhalde, Verhüttungsplatz
GM 052	Massehütte
GM 098	Burg Müllenbach
GM 108	Verhüttungsplatz mit Halde
GM 109	Hammerwerk
GM 110	Kirche St. Pankratius Müllenbach
GM 112	Heidenstraße
GM 113	Massenhütte
GM 114	Mittelalterliches bis neuzeitliches Bergbaugelände Lollberg

GM 117	Bergwerk Locomotive
GM 118	Dynamitfabrik Marienheide
GM 123	Pulvermühle Buchholz
GM 124	Pulvermühle Krummenohl
GM 125	Mühle Gogarten
GM 126	Mittelalterliches bis neuzeitliches Bergbaugebiet Kalsbach
GM 140	Neuzeitliches Hammerwerk Wegehof
GM 143	Neuzeitliche Pulvermühle Schmitzwipper

Dr. Ursula Francke



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister

Eing: 29. Okt. 2019

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Gemeinde Marienheide – Der Bürgermeister
z.H. Christoph Dreiner
Fachbereich III – Planung
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Per Mail an: christoph.dreiner@marienheide.de



Qualität für Menschen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.10.2019

B 2019-2-00041 /Ty

Frau Romana Tybery MSc

Tel 02234 9854-536

Fax 0221 8284-0625

Romana.Tybery@lvr.de

**Gemeinde Marienheide - Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB**

Ihr Schreiben vom 30.8.2019 mit Az.: III-61-FNP/schr

Stellungnahme des LVR-ADR gemäß § 22(3) und (4) DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dreiner,

Vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Ihrer Gemeinde.

Erfreut haben wir die Umsetzung einiger unserer Anregungen wahrgenommen. Wir begrüßen die Kartierung einiger planungsrelevanter und raumprägender Denkmäler wie der Hofanlage Unterpentinghausen, des Forsthauses Gervershagen, des Klosters und des Friedhofs Marienheide sowie des alten Bahnhofs Marienheide, der Wehrkirche Müllenbach, der Talsperren und der historischen Ortskerne Müllenbach und Dahl.

Wir empfehlen jedoch dringend, zusätzlich eine thematische Karte zum Kulturellen Erbe zu erstellen, bzw. zusammengefasst Kultur- und Sachgüter. Dieses Thema wird in der Präsentation auf S. 41 richtigerweise als Schutzgüter genannt, aber auf S. 42 nicht als geplante Themenkarte erwähnt. Unserer Ansicht nach drängt es sich bei

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



den darunter angeführten Zielen wie „Berücksichtigung bei den städtebaulichen Entwicklungen“ und „Schutzwürdige und empfindliche Bereiche werden nicht als Baugelände ausgewiesen“ aber geradezu als Methodik auf.

Zur Darstellung in dieser Themenkarte Kulturelles Erbe bieten sich folgende Themen an: Alle Denkmäler und Denkmalbereiche, die historischen Kulturlandschaftsbereiche gemäß Fachbeitrag für den Regionalplan Köln (2016) sowie gemäß Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan (2007), Steinbrüche, Eisenerzschmelzen, Hämmer und Pulvermühlen etc. (siehe unsere Stellungnahme vom 7.2.2019). Auf S. 7 in der Flächendiskussion werden z.B. auch Rohstofflagerstätten erwähnt. Damit wären alle Kulturgüter übersichtlich in einer Karte dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle nochmal auf unsere Stellungnahme vom 7.2.2019, in der wir diverse Anregungen zu kartierungswürdigem Kulturellem Erbe gegeben haben.

Die Umweltprüfung wurde sehr sorgfältig durchgeführt, auch auf historische Kulturlandschaften wurde geachtet. Das Thema Kulturlandschaften wurde ja teilweise im Kap. 2.8 Landschaft / Kulturlandschaft und teilweise in Kap. 2.9 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter behandelt, eine Nennung und Beschreibung im Text (Begründung) und eine Kartierung in der Themenkarte erachten wir aber in jedem Fall für wichtig.

Zu den Prüfflächen können wir uns dem Ergebnis der Umweltprüfung anschließen, Denkmäler und Kulturlandschaftsbereiche gemäß Fachbeitrag sind keine betroffen, wohl aber einzelne kulturlandschaftliche Elemente wie bei den Flächen 1 und 2 in Griemeringshausen, sowie bei der Fläche 12 bei Höfel. Hier regen wir ebenfalls an, zu versuchen, kulturlandschaftliche Elemente so gut wie möglich zu bewahren. Bestimmte Elemente können auch nicht durch Ausgleich ersetzt werden wie z.B. alte Obstbäume und alte Hecken.

Unser Vorschlag, einen Fachbeitrag Denkmalpflege zu erstellen, wurde bisher nicht umgesetzt. Wir können nur noch einmal dazu anregen, da hierbei eine umfassende Darstellung der Entwicklungsgeschichte und der historischen Zeugnisse im Gemeindegebiet möglich ist.

Die Erstellung eines Denkmalpflegeplans können wir ebenso nur noch einmal wärmstens empfehlen, wenn nicht im Rahmen der Neuaufstellung, dann evtl. für die Zukunft. Durch das inkludierte Maßnahmen- und Handlungskonzept stünde in weiterer Folge ein übersichtliches Paket für Planungsentscheidungen parat.

Wir empfehlen als Arbeitshilfe die Broschüre „Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen“ (UVP-Gesellschaft e.V. (Hg.), Köln 2014). Der Link dazu lautet:

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/uvp_kulturqueter_in_der_planung/inhaltsseite_74.jsp

Die Belange der Kulturlandschaft vertritt außerdem die LVR-Abteilung „**Kulturlandschaftspflege**“, mit folgender Anschrift bei TöB-Beteiligungen: Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH, Abt. 32.12, Kennedy-Ufer 2, 50663 Köln.

torsten.ludes@lvr.de

franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de

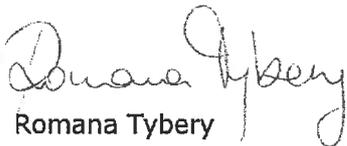
Für alle Fragen der **Bodendenkmalpflege/Archäologie** liegt die Zuständigkeit beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag


Romana Tybery

Schreiber, Marion

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2019 08:35
An: Schreiber, Marion
Betreff: AW: Neuaufstellung FNP Beteiligung gem. § 2 (2) u. (4) und § 4 (1) BauGB
Anlagen: LVR 91.20 STN FNP Neu. Marienheide Roe 20191016.pdf

Guten Morgen Frau Schreiber,

hiermit übersende ich Ihnen zunächst eine Stellungnahme meines Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege- (s.Anlage) und bitte um Beachtung.

Ferner möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass ansonsten keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Schreiber, Marion <Marion.Schreiber@marienheide.de>

Gesendet: Dienstag, 3. September 2019 12:53

Betreff: Neuaufstellung FNP Beteiligung gem. § 2 (2) u. (4) und § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 und 4 Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide.

Die Unterlagen sind ab **04.09.2019** unter <https://www.marienheide.de/zuhause/bauen-und-wohnen/aufstellungs-und-aenderungsverfahren/> Behördenbeteiligung. Näheres s. Anschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marion Schreiber

Fachbereich III – Planung



Gemeinde Marienheide - Der Bürgermeister

Hauptstraße 20

51709 Marienheide

Tel.: 02264 4044-126

Fax.: 02264 4044-226

E-Mail: marion.schreiber@marienheide.de

Web: www.marienheide.de

Der E-Mail-Dienst der Gemeinde Marienheide dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen der Gemeinde Marienheide. Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten. Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

LVR · Dezernat 9 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III – Planung
Postfach 12 20
51704 Marienheide

16.10.2019
Roe/91.20



Tel 0221 809-3399
marius.roehr@lvr.de

Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienheide
**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Schreiber,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 30.08.2019 bedanke ich mich zunächst für die frühzeitige Beteiligung an der Planung. Zu dieser nehme ich nachfolgend bezogen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter aus Sicht der Kulturlandschaftspflege Stellung.

1. Allgemeine Hinweise

Zu den Kernkompetenzen des Landschaftsverbandes Rheinland zählt die Kulturlandschaftspflege. Im Sinne des ROG (2008¹) befasst sich diese mit den historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften im Rheinland. Übergreifend regelt das ROG §2 Abs. 2 Nr. 5: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

Aus kulturlandschaftlicher Sicht sind für den Landschaftsverband Rheinland folgende Untersuchungsgegenstände bedeutsam:

¹ Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



- die im § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB aufgelisteten Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie
- die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannte Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2 und 3 BauGB,
- die in § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG geforderte Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.

2. Anmerkungen zur Umweltprüfung bezogen auf die historische Kulturlandschaft

Im Auftrag der Landesregierung NRW haben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe 2007 gemeinsam einen „Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen“ erarbeitet. Eine weitere Ausdifferenzierung erfolgte auf der regionalplanerischen Ebene in den Kulturlandschaftlichen Fachbeiträgen zu den Regionalplänen Düsseldorf, Köln und Ruhr. Dabei führte die Auswertung des vorhandenen kulturlandschaftlichen Inventars einschließlich der Denkmäler und Denkmalbereiche sowie archäologischer Fundplätze zur räumlichen Differenzierung und Abgrenzung von „Bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen“.

Es besteht daher in der Umweltprüfung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienheide die Notwendigkeit, die Auswirkungen auf Kulturlandschaftsbereiche der Ebene des Regionalplans Köln (KLB-RPK) und des Landesentwicklungsplanes (KLB-LEP) zu prüfen.

Der Fachbeitrag zum Regionalplan Köln kann auf der LVR-Seite unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/fachbeitrag_koeln/fachbeitrag_koeln_1.jsp. Für die Einbindung der historischen Kulturlandschaftsbereiche auf der Regionalplanebene Köln gilt https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturlandschaft/kulturlandschaftsentwicklungnrw/kulturlandschaftsentwicklung_1/kulturlandschaftsentwicklung_1.jsp.

3. Hinweise zu den einzelnen Prüfflächen

Im Rahmen der Flächendiskussion (Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die zu prüfenden Schutzgüter) sollten die Auswirkungen der Planungen auf das kulturelle Erbe in der Landschaft unter dem Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ geprüft werden. Hierzu zählen auch die erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereiche.

Kritisch: Fläche Nr.12 Gewerbefläche Griemeringhausen / Höfel:

Gegen diese Planung bestehen aus kulturlandschaftlicher Sicht Bedenken, da die Fläche inmitten des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich 22.04 „Aggertal - Leppetal“

auf Landesebene liegt. Der Kulturlandschaftsbereich ‚Aggertal – Leppetal‘ ist geprägt durch Bergbau, Eisenerzverarbeitung und Industrie. Speziell in der hier angrenzenden Wipperaue sind diese kulturhistorischen Zeugnisse durch ortsfeste Bodendenkmäler belegt. Spezifische Ziele und Leitbilder für diesen Bereich sind die Bewahrung der historisch-archäologischen Struktur und Substanz sowie die Stärkung der historischen Wahrnehmung im Zusammenhang mit der Industrielandschaft. Die Umweltprüfung muss zur Vermeidung von Abwägungsfehlern den genannten Kulturlandschaftsbereich berücksichtigen.

Darüber hinaus stellt der Ort Höfel nördlich angrenzend an die Planungsfläche mit seiner über die Zeit konservierten Dorfstruktur ein kulturelles Erbe in der Landschaft dar. Dorfgröße, Straßenführung und Ortsränder sind hier weitestgehend erhalten geblieben. Durch die geplante Gewerbefläche geht die Alleinlage des Ortes verloren und die Blickbeziehungen auf die historischen Ortsränder werden zerstört. Wir empfehlen daher von der Ausweisung dieser Fläche als Gewerbefläche Abstand zu nehmen.

Bzgl. der anderen neu ausgewiesenen Flächen sehen wir aus Sicht der Kulturlandschaftspflege keine Bedenken.

Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

Marius Röhr



MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid
 Gemeinde Marienheide
 Postfach 12 20
 51704 Marienheide



FB 44 - Natur- und Umweltschutz

Herr Hesse
 Zimmer 311
 Durchwahl: 02351 966-6394
 Telefax: 02351 966-88-6375
 E-Mail: b.hesse@maerkischer-kreis.de
 Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
 montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
 donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 44-61.22-Marienheide
 001/19
 31. Oktober 2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide – Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.09.2019, Az. III-61-FNP-N/schr

Hier: Stellungnahme zum o. g. Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Marienheide gibt es aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken.

Die angrenzenden Naturschutzgebiete auf Stadtgebiet Kierspe (NSG Steinsmark MK-125) und Meinerzhagen (NSG Steinsmark MK-085) – Märkischer Kreis sind vor jeglicher Beeinträchtigung durch die Auswirkungen der FNP Neuaufstellung zu schützen.

Auf dem Flugplatzgelände Meinerzhagen befindet sich zwischen NSG und Landebahn ein Streifen mit mageren Feuchtwiesen und artenreichen Magerwiesen (BK-4811-0143, NSG-Erweiterungsvorschlag). Als einziger Magerwiesen-Heidekomplex im Kartiergebiet ist die Fläche ein sehr seltenes und als gefährdet einzustufendes Biotop naturschutzwürdig.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde von hier beteiligt, es bestehen keine Anmerkungen oder Bedenken.

Weitere Anregungen oder Bedenken liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen,

i. A.

Hesse

Sparkasse Lüdenscheid
 IBAN: DE89 4585 0005 0000 0000 42
 BIC: WELADED1LSD

Stadtsparkasse Iserlohn
 IBAN: DE51 4455 0045 0000 0202 06
 BIC: WELADED1ISL

Elektronische Kommunikation:
<https://www.maerkischer-kreis.de/kontakt.php>

Südwestfalen
 ALLES ECHT!

Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite:
<https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/Info-Artikel13-DSGVO.php>



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 07.11.2019

Gemeinde Marienheide



**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 30.08.2019, Az.: III-61-FNP-N/schr**

Der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege/Artenschutz

Die im östlichen und zentralen Bereich des Gemeindegebietes geplanten Neuausweisungen bei Wohnbauflächen und Gewerbeflächen liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 1 Marienheide-Lieberhausen, der teilweise Landschaftsschutzgebiet ausweist oder aber keine Festsetzungen trifft. Gravierende Konflikte zu den Inhalten des Landschaftsplans sind derzeit nicht erkennbar. Bei der geplanten Gewerbefläche „Flugplatz Meinerzhagen“ (Steckbrief Prüffläche Nr. 9) sind in Teilen naturschutzfachlich wertvolle Flächen mit dem Vorkommen von Rote-Liste-Arten betroffen. Bezüglich einer sinnvollen Nachfolgenutzung bei Aufgabe des Flugplatzbetriebes sollten diese Bereiche besonders sorgfältig in die Planung einbezogen werden und nach Möglichkeit erhalten bleiben. Außerdem müssen die Auswirkungen der Planung auf das südlich angrenzende Naturschutzgebiet GM-004 „Quellgebiet der Wupper“ näher geprüft werden.

Der westliche und südwestliche Teilbereich des Gemeindegebietes wird zukünftig im bauplanungsrechtlichen Außenbereich vom Landschaftsplan Nr. 12 Gummersbach überlagert. Dieser Plan befindet sich aktuell im Aufstellungsverfahren, so dass eine weitere enge Abstimmung zwischen Gemeinde und Kreis anzustreben ist. Derzeit sind auch hier keine nennenswerten Konflikte zwischen den Planungen erkennbar. Der Oberbergische Kreis strebt ein Inkrafttreten des Landschaftsplans spätestens Ende 2020 an.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Mit der weitergehenden bauleitplanerischen Konkretisierung der bestehenden regionalen und rahmensetzenden fachplanerischen Vorgaben im Gebiet der Gemeinde Marienheide und der besonderen Gegebenheiten des Landschaftsraumes, sind für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung im Besonderen die nachfolgenden Umweltbelange zu ermitteln bzw. zu bewerten

- die Auswirkungen der Planungen auf die Vielzahl der schutzwürdigen bzw. in Teilen naturschutzwürdigen trockenen und mageren Kuppen- und Hanglagen, Hangmoore, Siefen und Bachtäler sowie insbesondere auch die Talbereiche der Wupper und Linge und der Leppe, einschließlich der Brucher- und Lingetalsperre.

die Maßnahmen zur Sicherung/Erhaltung und Entwicklung der im Plangebiet bestehenden FFH- Gebiete, hier im Besonderen des Talraumes der Wipper.

- die Möglichkeiten und Maßnahmen der Gemeindeentwicklung auch durch Wiedernutzbarmachung und Weiterentwicklung von Flächen, die

Alternativen einer Nachverdichtung und anderen Varianten der Innenentwicklung.

- die Wechselwirkungen zwischen den Belangen im Hinblick auf die bestehenden, komplexen Wirkungsgefüge.

- die Maßnahmen und Flächen zum Ausgleich nach der Eingriffsregelung.

Die zur Erarbeitung von Umweltprüfung und Umweltbericht benötigten fachplanerischen Unterlagen sollten kurzfristig im Rahmen dieser Verfahrensphase in gemeinsamer Bestandsaufnahme/Abstimmung ermittelt werden.

Wasserwirtschaft

Für alle Prüfflächen gilt grundsätzlich, dass Quellbereiche nicht überbaut werden dürfen und gem. den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 einleitungsfrei gehalten werden.

Die Entwässerung ist jeweils rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Bodenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

1. Im Planverfahren ist der sog. „Altlastenerlass“ (Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren) des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 14.03.2005 - hier insbesondere Pkt. 2.2 Flächennutzungsplan - zu beachten. Die entsprechenden Daten aus dem Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises können bei der Unteren Bodenschutzbehörde abgefragt werden.
2. Für die Berücksichtigung der Daten zum flächigen Erosionspotential und zur Ausweisung von besonders schützenswerten Böden im Oberbergischen Kreis können auch entsprechenden Kataster der Unteren Bodenschutzbehörde genutzt werden.

Kreisstraßenbelange

Es bestehen seitens des Straßenbaulastträgers gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Errichtung einer Gewerbefläche im Bereich des Flugplatzes Meinerzhagen (also im östl. Bereich des Gemeindegebietes, angrenzend zu Meinerzhagen) es aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs hier keine Anbindung an die K 45 bzw. an den Knoten K 45 /L 306 geben kann, da der Knoten bereits jetzt eine Unfallhäufungsstelle ist.

Es wird gebeten, in allen Bereichen wo sich Kreisstraßen betroffen sind, den Straßenbaulastträger bei weiteren Verfahren entsprechend zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kütemann', written in a cursive style.

(Kütemann)



PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Gemeinde Marienheide
III - Planung
Marion Schreiber
Hauptstr. 20
51709 Marienheide

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

zuständig Karsten Gerlitzki
Durchwahl 0201/3659-323

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
III-61-FNP-N/schr	30.08.2019	PLEdoc	20191000591	29.10.2019

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide - Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

- 1.) In Betrieb befindliche Versorgungsanlagen der Open Grid Europe
- 2.) Stillgelegte Versorgungsanlagen der Open Grid Europe
- 3.) Im Bau befindliche Versorgungsanlagen der Open Grid Europe
- 4.) Kabelschutzrohranlagen der GasLINE
- 5.) Korrosionsschutzanlagen der Open Grid Europe

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.

Die im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Verläufe der Versorgungsanlagen haben wir überprüft und keine gravierenden Abweichungen festgestellt. Ferner wurden die fehlenden Versorgungsanlagen, die in der beigefügten Übersicht besonders gekennzeichnet sind, im Flächennutzungsplan ergänzt. Wir bitten Sie, die von uns ergänzten Trassen der Versorgungsanlagen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen und in der Legende zu erläutern.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist sowohl im Flächennutzungsplan als auch in der Übersicht nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist das Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen und Anlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des Flächennutzungsplans sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Wir bitten Sie, uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH



Georg Schmidt-Efferoth



Karsten Gerlitzki

Anlagen
Flächennutzungsplan
Übersichtsplan
Merkblatt

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erdddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens zum Beispiel:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser / aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie
- die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

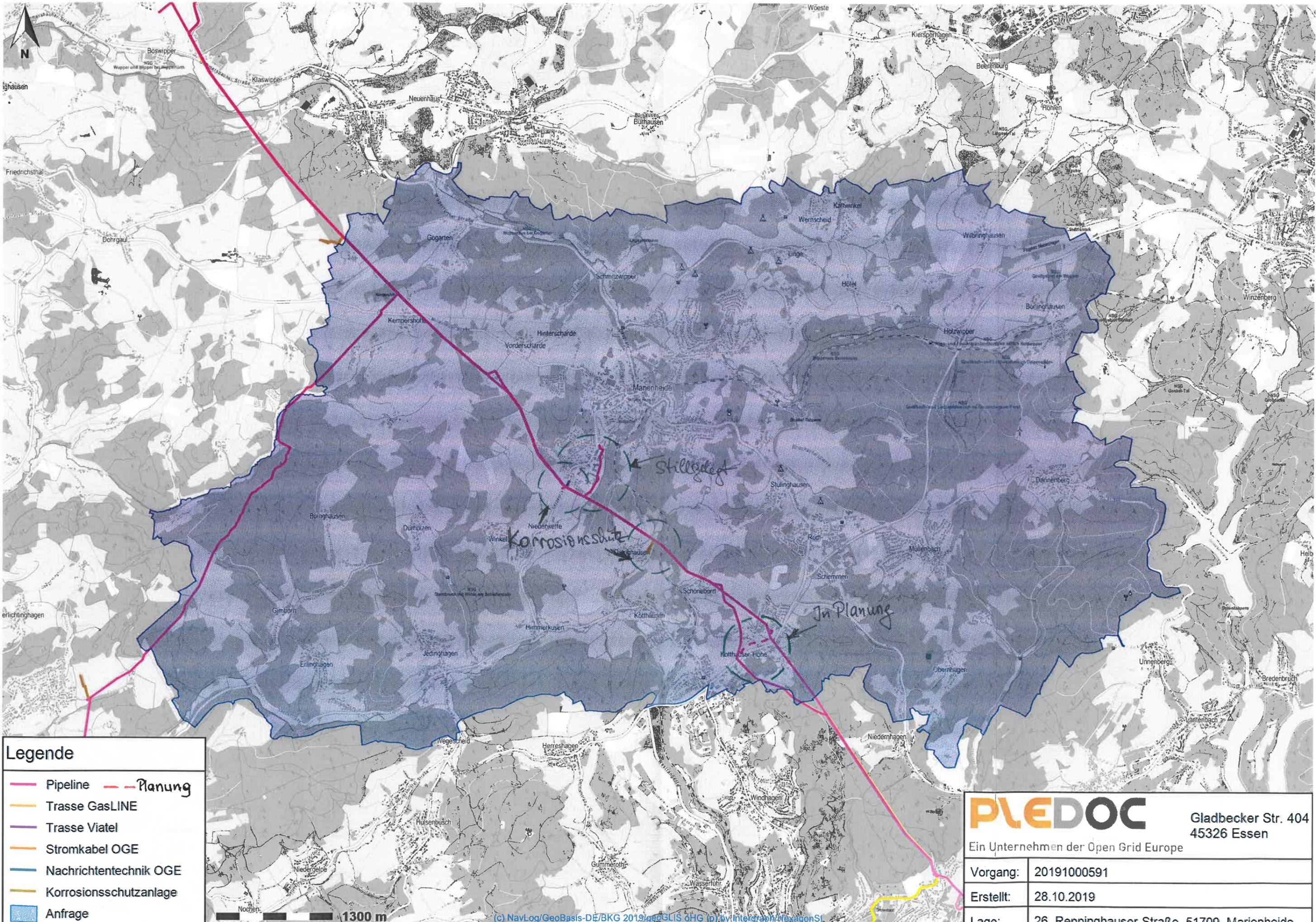
Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.open-grid-europe.com

Stand Dezember 2016



Legende

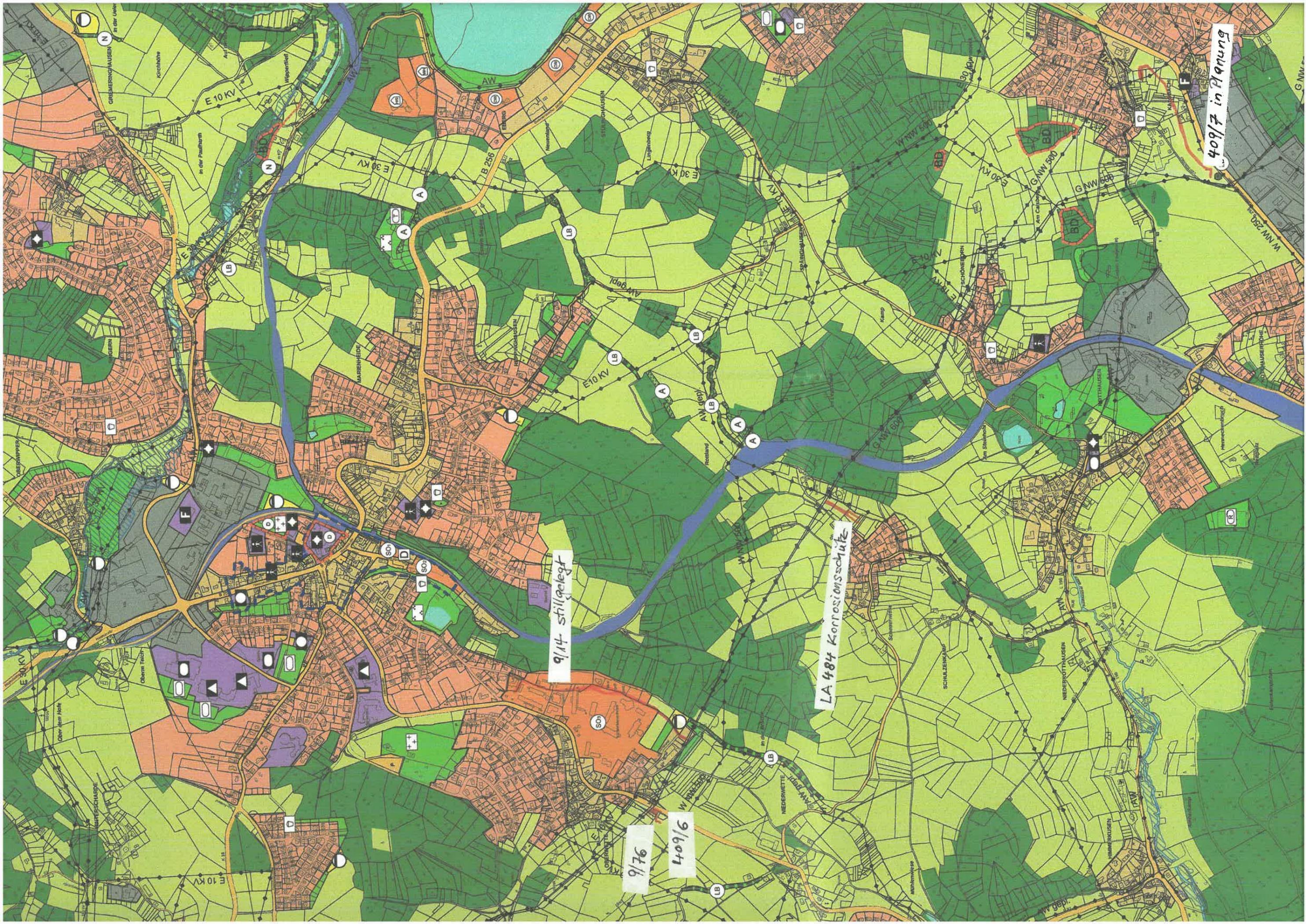
- Pipeline - - - Planung
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Vorgang:	20191000591
Erstellt:	28.10.2019
Lage:	26, Reppinghauser Straße, 51709, Marienheide

Nochen: 1300 m



9/14 stillgelegt

9/76

409/6

LA 484 Korrosionsschütze

409/7 in Planung

Schreiber, Marion

Von: Lindlau, Andreas <Andreas.Lindlau@nvr.de>
Gesendet: Montag, 11. November 2019 11:27
An: Schreiber, Marion
Cc: Frieg, Katharina; Trösser-Berg, Guido; Wirths, Joachim
Betreff: FNP Marienheide

Sehr geehrte Frau Schreiber,

wie Ihnen vielleicht bekannt ist, betreibt der NVR zusammen mit den Kreisen und Kommunen entlang der Strecke der RB25 eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau derselben.

Der aktuelle Planungsstand weist einen zusätzlichen Flächenbedarf in den von Ihnen aufgezeigten Sondernutzungsflächen SO1 und SO2 auf. Weiter ist auch die Fläche des denkmalgeschützten Bahnhofs „D“ und östlich der Straßenbrücke B256 im Bereich der P&R-Anlage in Betracht zu ziehen.

Damit wir auch in Zukunft eine zuverlässige Schienenanbindung der Gemeinde Marienheide sicherstellen können, wird der Bahnhof Marienheide konzeptionell neu überdacht werden müssen. Der NVR strebt an, Marienheide mit einer elektrifizierten S-Bahn im 20-Minuten-Takt an Gummersbach und Köln anzuschließen. Der Anschluss in Richtung Meinerzhagen und Lüdenscheid wird dann mit einem Fahrzeugkonzept im Stundentakt mit alternativen Antriebsformen sichergestellt.

Wir können aktuell noch nicht genau sagen wieviel zusätzliche Flächen wir benötigen, aber die bereits im aktuellen FNP bezeichneten Flächen werden wir auf jeden Fall vollständig nutzen müssen.

Sollten wir keine Flächen im Bereich Marienheide zur Verfügung gestellt bekommen, werden wir die S-Bahn bereits in Gummersbach enden lassen müssen. Dies hätte eine spürbare Verschlechterung des SPNV-Angebotes in Marienheide zur Folge.

Wir hoffen auf Ihre aktive Mitarbeit in diesem Fall.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Andreas Lindlau** Meister für Bahnverkehr (IHK)
SPNV-Investitionsförderung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-6679
Fax: +49 221 20808-86679
andreas.lindlau@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
<http://www.nvr.de>

SAVE THE DATE

6. und 7. November
Lokschuppen Bielefeld



Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC:
COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Sachgebiet
Bauverwaltung und Planung

Frau Aschekowsky
Zimmer 29
Durchwahl: (02359) 661-165
Telefax: (02359) 661-199
E-Mail: cordula.aschekowsky@kierspe.de
Zentrale: (02359) 661-0
www.kierspe.de

Stadtverwaltung Kierspe · Springerweg 21 · 58566 Kierspe

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo. – Fr. 7.30 – 15.30 Uhr
Mi. und Do. 7.30 – 17.00 Uhr

Ihr Schreiben vom 30.08.2019
Ihr Zeichen III-61-FNP-N/schr

Mein Zeichen SG 61

Datum 04.09.2019

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marienheide
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessen der Stadt Kierspe werden durch Ihre Planungen nicht berührt.

Umweltschutzrelevante Daten oder Informationen für den o. g. Bereich sind hier nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rainer Schürmann

Schreiber, Marion

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2019 12:34
An: Schreiber, Marion
Betreff: Neuaufstellung FNP Marienheide
Anlagen: 2019-10-22-mar-Karte-Neuaufstellung-FNP_Marienheide.pdf

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienheide**Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 30. August 2019 Ihr Zeichen: III-61-FNP-N/schr

Unser Zeichen: 2019.0248-Fkr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

hinsichtlich der Neuaufstellung des FNP Marienheide teile ich Ihnen mit, dass wir in Bezug auf die **Prüffläche Nr. 1 - Griemeringhausen - Wohnbaufläche** darauf hinweisen, dass östlich des Planbereichs der **Griemeringhauser Bach** entspringt (s. beigefügte Karte).

Der Quellbereich befindet sich unmittelbar an der Grenze zu der Fläche, die von der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans betroffen ist.

Wir bitten bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen, dass der Quellbereich weiträumig von Bauaktivitäten frei gehalten wird und dieser vor schädlichen Einträgen in das Grund- bzw. Quellwasser zu schützen ist.

Freundliche Grüße
 Frauke Kreuder

Wupperverband
 T4 Gewässerentwicklung
 Stellungnahmen TÖB
 Untere Lichtenplatzer Straße 100
 42289 Wuppertal
 Tel. 0202/583-451
 mail: Fkr@wupperverband.de
 web: wupperverband.de

++++
 +++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
 Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - www.wupperverband.de

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

++++
 +++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper, 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.300 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

**Neuaufstellung FNP Marlenheide
Prüffläche Nr. 1
Griemeringhausen - Wonbaufäche**

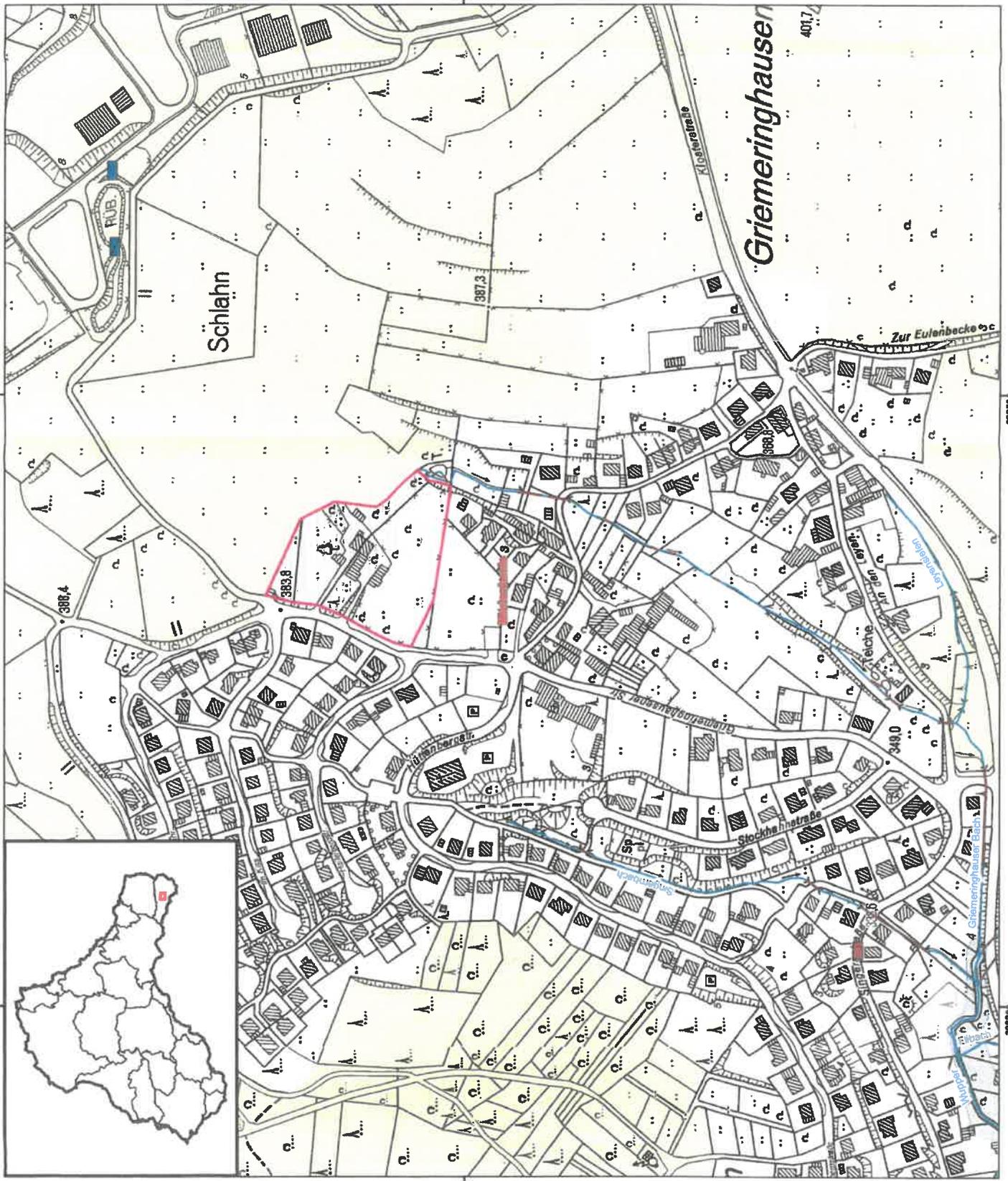
Legende

-  Verbandsgebiet
-  Gemeinde
-  Klärwerke
-  Hochwasserrückhaltebecken
-  Versickerungsanlage
-  RRB im Mischwasserkanal
-  Retentionsbodenfilter
-  Regenklärbecken
-  Stauraumkanal
-  Regenüberlauf
-  Regenüberlaufbecken
-  Pumpwerk
-  Verrührungen
-  Gewässer (alle)
-  WW-Sammler
-  Talsperren
-  Flurstücke (WW)
-  Überleitungsgebiete
-  Wasserschutzzone I
-  Wasserschutzzone II
-  Wasserschutzzone III
-  FFH-Gebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete



WUPPERVERBAND
für Wasser, Mensch und Umwelt

Stand: 22.10.2019
Bearbeiter: Ffr
Maßstab: 1:3.000



000000 0001999

000000 0001999

398500

398500

39850

39850

401,7

387,3

383,8

388,4

349,0

Schlahn

Griemeringhausen

Klosterstraße

Zur Eulenbecke

Leipziger

St. Adalberts-Hof

Stockhofstraße

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal

Wuppertal